

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften
zu München.

Jahrgang 1867. Band II.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1867.

In Commission bei G. Franz.

Herr Plath trägt vor:

„Chronologische Grundlage der alten chinesischen Geschichte.“

Unter der alten chinesischen Geschichte verstehen wir die von Yao und Schün und die der drei ersten Dynastien; über die frühere Geschichte fehlen zuverlässliche Ueberlieferungen und die späteren Angaben über diese erfordern eine besondere Untersuchung.

Wir haben in unsern bis jetzt gedruckten Abhandlungen, wo einzelne Zeitangaben zu machen waren, diese immer nach der gewöhnlichen Annahme gegeben, dabei aber auch schon bemerkt, dass diese nicht durchaus zuverlässig sei. Es ist nöthig, sich über die Grundlage der alten chinesischen Chronologie klar zu werden, um so mehr, als Sinologen einerseits allzusehr auf die Zuverlässigkeit der chronologischen Angaben in der alten chinesischen Geschichte pochten, anderseits sonst achtbare Geschichtschreiber sie allzusehr herabsetzten. Und doch hatte schon früher Fréret schätzbare Untersuchungen desshalb angestellt und besonders der gelehrte Jesuit P. Gaubil das schätzbarste Material aus den chinesischen Quellen fast vollständig geliefert. Ideler in seiner in der Berliner Akademie der Wissenschaft vorgetragenen Abhandlung konnte ohne Kenntniss des Chinesischen nur einen Auszug aus ihm geben. Legge¹⁾ hat jüngst den

1) N. Fréret De l'antiquité et de la certitude de la chronologie Chinoise, in Mém. de l'Acad. R. d. Inscr. P. I T. X p. 377 Paris 1736 P. II T. XV p. 595. Paris 1753 u. P. III ib. T. XVIII Mém. p. 178 Par. 1773, auch in Fréret's Oeuvres; Paris A°. 4 (1796) 12° T. 13. p. 116—331 und T. 14 p. 1—268. P. Gaubil in Observations mathématiques,

Gegenstand aber nur kurz behandelt. Da die Chinesen nächst den Aegyptern das älteste historische Volk mit sind, so ist es schon von allgemeinem Interesse auch für die Universal-Geschichte zu wissen, wie hoch die traditionelle Geschichte derselben hinaufreicht.

Man muss aber zu dem Ende auf die chinesischen Quellen selbst zurückgehen. Fréret konnte nächst den Abhandlungen von Gaubil und andern in der Handschrift nur die mangelhaften Uebersetzungen der älteren Missionäre, die, wie P. Noel, Texte und Scholien nicht unterschieden, benutzen; Gaubil benutzte die Quellen selbst, führt, wie Biot schon bemerkt, die chinesischen Autoren aber nur im allgemeinen, z. B. Meng-tseu, Yo-tseu u. s. w. an, scheint auch mehrere zu hoch anzuschlagen. Wir haben daher die von ihm angezogenen Stellen zunächst nach den chinesischen Quellen verificirt,²⁾ dann die einzelnen Autoren ihrer Bedeutung nach genauer zu würdigen gesucht und zuletzt, was die astronomischen Data betrifft, die er für die Chronologie benutzt,

astronomiques, géographiques, chronologiques et physiques von P. Souciet. Paris 1729—1732. 3 B. in 4; dann seine *Histoire de l'Astronomie chinoise* in *Lettres édifiantes* 1783 T 26, neue Aufl. Lyon 1819 T. 14 und besonders sein *Traité de la Chronologie*, publié par S. de Sacy. Paris 1814 4^o, auch in d. *Mém. conc. la Chine* T. XVI. Ideler über die Zeitrechnung der Chinesen in den Abhandlung. d. Berl. Akad. aus d. J. 1837 *Hist. Cl.* p. 199—369 4^o und sehr vermehrt Berlin 1839 in 4. vgl. darüber 6 Artikel von Biot im *Journal des savants* 1839 und 1840 von Dezember bis Mai, und *Stern Götting. gel. Anz.* 1840 Nr. 201—204. *The chinese Classics* by. James Legge. Hong-kong 1865 Vol. III P. 1 Proleg. p. 81—90.

2) Dieses ist sehr mühsam, da die Ausgaben der chinesischen Originale zwar gute Inhaltsanzeigen der einzelnen Bücher, aber keine Indices haben, so dass man, um eine einzelne Angabe aufzufinden, ganze Theile des Werkes wiederholt durchgehen muss.

die Ergebnisse der späteren Forschungen in dieser Hinsicht berücksichtigt.

Wir müssen zunächst einige Bemerkungen über die Geschichtschreibung und die Chronologie der alten Chinesen, namentlich über ihre Cyclen und deren Alter und Anwendung vorausschicken und werden dann 1. die allgemeinen Angaben über die Dauer der drei ersten Dynastien discutiren, 2. die verschiedenen Angaben, über die Folge und die Dauer der Regierungen der einzelnen Kaiser der drei ersten Dynastien kurz erörtern, und 3. die einzelnen astronomischen und Cyclus-Angaben, mittelst welcher man eine feste Grundlage für die alte chinesische Chronologie gewinnen zu können, gemeint hat, besprechen.

Was zunächst die Geschichtschreibung der Chinesen betrifft, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass die Chinesen, im Besitze einer alten Bilder- und Zeichenschrift, wie die alten Aegypter, schon früh historische Aufzeichnungen gemacht haben werden und viel früher als die Völker, welche, wie die Inder u. a., erst später eine aus der Bilderschrift hervorgegangene Buchstabenschrift erhielten. Unter der dritten Dynastie Tscheu, seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts vor Christo gab es nach dem Tscheu-li u. a. besondere Aemter von verschiedenen Annalisten oder Historiographen, die alles aufzeichneten, nicht nur am Kaiserhofe, sondern später auch bei den einzelnen Vasallenfürsten. Für die erste und zweite Dynastie nahmen die chinesischen Kritiker dergleichen auch an, so Ma-tuan-lin in B. 51 schon seit Hoang-ti und er erwähnt des Annalisten (Tai-sse) Tschung-ku unter der 1. Dynastie Hia und Hiang-sche unter der 2. Dynastie Schang. Legge Pr. p. 12 meint aber, diese Namen hätten nur die Chronik des Bambubuches und Liu-schi's Tschhün-thsieu aus der Zeit Thsin Schi-hoang-ti's, diese seien aber zu neu und keine genügende Autorität. Das Bambubuch berichtet:

„unter dem letzten Kaiser der 1. Dynastie Kuei anno 28 verliess der Tai-sse Tschung-ku ihn und floh nach Schang“ und ebenso heisst es später unter dem letzten Kaiser der 2. Dynastie Ti-sin anno 47: „der Nui-sse Hiang-tschi ging weg von ihm und floh zu Tscheu.“ Dasselbe sagt Liü-schi im I-sse B. 20 f. 17 v. und von dem Geschichtschreiber der ersten Dynastie im I-sse B. 14 f. 17 v. Wichtiger scheint Legge die Stelle im Schu-king V, 10, 13, wo Fung die früheren Beamten der 2. Dynastie Yn und darunter auch den Tai-sse und den Nui-sse vor der Trunkenheit warnt; ihre Thätigkeit als Geschichtschreiber erhelle freilich aus diesen Stellen nicht und Legge T. III p. 410 möchte den Titel daher lieber ‘recorders’ als ‘annalists’ übersetzen. Unter der 3. Dynastie kommen dieselben Aemternamen und noch mehrere andere wiederholt vor, und wenn wir von ihrer damaligen Thätigkeit auf die frühere Zeit schliessen könnten, so fänden wir eine grosse geschichtliche Thätigkeit, obwohl ihr Amt nicht auf die Geschichtschreibung speziell beschränkt war. Es gab unter der 3. Dynastie mehrere Arten: den Grossannalisten (Tai-sse), den Geschichtsschreiber der Rechten und Linken (Yeu-sse und Tso-sse). „Wenn der Kaiser sich bewegt (etwas thut) — heisst es im Li-ki Cap. Yü-tsao 13 f. 2 (12 p. 69) — schreibt der Geschichtschreiber der Linken es auf, wenn er etwas spricht, verzeichnet es der der Rechten.“ Ausser dem grossen Annalisten (Tai-sse) gab es auch einen kleinen (Siao-sse), der nach dem Tscheu-li 26 f. 11 fg. die Dokumente unter sich hatte, welche sich auf die Geschichte und Genealogie der Vasallenfürsten bezogen. Der Annalist des Innern (Nui-sse) hatte nach 26 f. 27 fg. es mit den 8 Attributen der kaiserlichen Gewalt, der Ernennung zu Aemtern, der Aussetzung der Gehalte, Absetzungen — Bestätigungen, Hinrichtungen, Begnadigungen, Gratifikationen und Reduktionen zu thun; von allen Reglements bewahrte er Kopien auf, nahm Ver-

stellungen an, registrierte die Verleihung von Fürsten- und Beamtentiteln, las alle Eingaben und schrieb alle Erlasse des Kaisers in Duplo. Der Annalist des Aeussern (Wai-sse) hatte nach 26 f. 3 alle Schriften unter sich, welche die Geschichte der 4 Theile des Reiches betrafen, auch die Ordonnanzen, die sie angien. Ausser diesen kommen auch noch andere vor. Wir wollen aber hier darüber nicht weitläufiger werden, da wir in unserer Abhandlung über die Verfassung und Verwaltung China's unter den 3 ersten Dynastien (Abh. d. 1. Cl. d. k. Akad. d. Wiss. X. Bd. II. Abth. S. 579 — 582) über diese Aemter bereits des Weitere mitgetheilt haben. Wir erwähnten auch schon, dass seit dem Verfall der Kaisermacht alle oder doch mehrere dieser Aemter auch in den einzelnen Vasallenreichen vorkommen; so erwähnt der Sse-ki B. 5 f. 6 v., dass in Thsin unter Wen-kung A. 13 (753 v. Chr.) man anfang Annalisten zu haben, um die Begebenheiten zu verzeichnen.

Dass die Erlasse der Kaiser und Minister auch unter den zwei ersten Dynastien bereits aufgeschrieben wurden, sagt Legge, ergiebt sich aus Schu-king IV, 8, 1, 2, wo Wu-ting (1321 v. Chr.) seinen Traum seinen Ministern in einer Schrift mittheilt (Wang yung tso schu i kao) und aus IV, 5, 1, 2, wo schon über 400 Jahre früher, Y-yn dem jungen Kaiser der 2. Dynastie Thai-kia schriftlich Vorstellungen macht (tso schu yuei) und schon unter dem Kaiser Tschung-khang (seit 2158 v. Chr.) der 1. Dynastie Hia heisst es III, 4, 4: die Regierungsstatuten bestimmen (tsching tien yuei), und im Gesange der 5 Söhne (III, 2, 8) „erleuchtet war unser Ahn (Yü), er hatte Statuten und Regeln, die er seinen Nachkommen überlieferte (Yeu tien, yeu tse, i kue tseu sün)“; der Ausdruck § 6 hiün yeu tschi könnte freilich auch bloss auf eine mündliche Ueberlieferung gehen.

Dass man Kunde vom Alterthume hatte, ergiebt

schon die Einleitung zu den 4 ersten Kapiteln des Schu-king: „die den alten Kaiser Yao, Schün u. s. w. untersucht haben, sagen“; ohne vorhandene Denkmäler ging das nicht. Nach Schu-king V, 27, 7 wusste Kaiser Mu-wang von der 3. D. selbst von den Unordnungen Tschi-yeu's (unter Hoang-ti, vor Yao) nach alten Belehrungen (jo ku yeu hiün) und nach Schu-king V, 15, 4 — 7 hatte Tscheu-kung zu Anfange der 3. Dynastie Kunde von den früheren Kaisern der 2. Dynastie und wusste z. B., dass Tschung-tsung 75 Jahre, Kao-tsung 59 Jahre, Tsu-kia 33 Jahre, spätere Kaiser derselben nur 10, 7—8, 5—6, 3—4 Jahre regiert hatten. Aus V, 16, 2, 7 sehen wir, dass derselbe nicht nur die Folge mehrerer Kaiser der 2. Dynastie, sondern auch ihre Minister kannte, Der Stifter der 2. Dynastie Tsching-thang hatte den Y-yn, Kaiser Thai-kia den Pao-heng, Kaiser Thai-meu den Y-tschi, Tschin-hu und Wu-hien, Kaiser Tsu-i den Wu-hien und Kaiser Wu-ting den Kan-puan zu Ministern. Sie werden da noch weiter charakterisirt, was wir hier aber übergehen müssen.

Da das Papier in China damals noch nicht erfunden war, schrieb man auf Bambu-Tafeln, wie die Schriftzeichen schon andeuten. Confucius im Tschung-yung 20, 2 sagt aber ausdrücklich: „die Regierung von Wen- und Wu (den Stiftern der 3. Dynastie) ist entfaltet auf Bambu-Tafeln (Pu tsai fang tse); der letzte Charakter, aus Bambu und Dorn zusammengesetzt, zeigt, dass man ursprünglich die Nachrichten auf Bambu einritzte; Fang sollen hölzerne Tafeln sein, Tse, was sonst Kien, Bambustreifen, die zusammen gebunden wurden, bezeichnen. Meng-tseu VII 2, 3, 2 spricht von 2—3 Tse des Kapitels Wu-tsching im Schu-king (V, 35). Der Charakter Schu: Schrift, Buch, aus Cl. 129, der Pinsel und Cl. 73 Mund, Wort gebildet, weiset darauf hin, dass die Nachrichten auch aufgeschrieben oder aufgezeichnet wurden. Es wurden aber auch Begebenheiten in Erz eingegraben. 554 v. Chr. sagt Tso-chi Siang-kung A: 19 f. 38 v., S. B. 18 S. 150 fg.

verfertigte man aus der Beute Geräthe des Ahnentempels und grub in Erz die glänzenden Verdienste ein, sie zu verkündigen den Söhnen und Enkeln.“ Siehe weiteres in unserer Abhandlung über die Glaubwürdigkeit der ält. chin. Geschichte (Sitz.-Ber. 1866 I, 4 S. 563 fg. (42.))

So sollte man denken, dass wir viele geschichtliche Nachrichten, selbst aus den ältesten Zeiten China's überliefert erhalten hätten; aber bei den Kriegen und Unruhen ist fast alles aus der ersten Zeit verloren gegangen und zum Theil absichtlich zerstört worden. Meng-tseu V, 2, 2, 2 klagt schon „dass die Feudalfürsten zu seiner Zeit aus Interesse viele alte Denkmäler vernichtet hätten, daher er das Detail der alten Einrichtungen nicht mehr wissen könne, doch kenne er den Umriss derselben (Tschu heu wu khi hai khi ye, eul kiai kiü khi tse“). Der letzte Charakter ergibt, dass sie auf Bambu- tafeln verzeichnet waren und nach VI, 2, 8, 5 waren diese Statuten im Ahnensaale aufbewahrt (Tsung miao tschi tien). Zu Confucius Zeit regierten in dem kleinen Reiche Khi noch Nachkommen des Stifters der 1. Dynastie Yü und im Reiche Sung Nachkommen des Stifters der 2. Dynastie und es hatten sich noch Institutionen derselben, aber nur fragmentarisch, dort erhalten; diese genügten ihm daher nicht. Er sagt im Lün-iü 3, 9 „Hia's Gebräuche, ich kann davon reden, aber Ki ist kein genügendes Zeugniß dafür; Yü's Gebräuche, ich kann davon reden, aber Sung ist kein genügendes Zeugniß dafür“. Vergleiche auch Tschung-yung 28, 5 u. Sse-ki B. 47 f. 24. So haben wir denn aus der 1. und 2. Dynastie nur sehr spärliche Nachrichten, die Nachrichten über Yao, Schün und Yü ausgenommen, fast nur die über den Sturz der Dynastien und das Aufkommen der neuen.

Es ist überhaupt zwar öfter von der geschichtlichen Aufzeichnung von Gesetzen, Verträgen und Aktenstücken der Archive die Rede; es mögen auch mit der Zeit geschichtliche Aufzeichnungen in chronologischer Folge, Annalen oder

Chroniken verfasst worden sein, wir wissen aber wenig darüber. In der Chronik des Bambubuches P. 151 heisst es: „Kaiser Mu-wang A. 24 befahl dem Geschichtschreiber der Linken (Tso-sse) Jung-fu eine Chronik abzufassen; so übersetzt man die Worte „tso ki“ und meint, es sei eine Geschichte über das Emporkommen und den Verfall der Staaten bis zum Anfange der 3. Dynastie Tscheu gewesen. Die älteste chinesische Chronik, die wir haben, ist Confucius Tschhünthsieu, eine Chronik seines Vaterlandes Lu, in Schan-tung. Von seinem Zeitgenossen Tso-kieu-ming hat man noch zwei Werke, den Tso-tschuen, den man unpassend einen Commentar dazu nennt — es sind vielmehr einzelne, ausführliche Geschichten nach der Folge seiner Chronik — und dann den Kue-iü. Nach Meng-tseu IV, 2, 21, 1 gab es zu seiner Zeit auch eine ähnliche Chronik, wie die des Confucius von Lu, so vom Reiche Tsin, das Viergespann (Tsching) und vom Reiche Tschu eine von einem wilden Thiere Tao-uo genannt. Nach dem Tso-tschuen hätte es 532 v. Chr. noch alte Geschichtswerke, selbst aus der Zeit vor Yao gegeben. Unter Lu Tschao-kung A. 12 f. 61 v., W. Sitz-Ber. 21 S. 203 rühmt Ling-wang, der König von Tschu, da „seinen Geschichtschreiber der Linken (Tso-sse) I-siang;³⁾ er könne lesen die San-fen, U-tien, Pa-so und Khieu-khieu“. Es sind diess alte Bücher, die dort nicht weiter bezeichnet werden. Nach Kung-ngan-kue bei Legge Prol. T. III p. 14 vergl. Gaubil Tr. p. 97 handelten die San-(3)fen von den 3 Hoang (Fu-hi, Schin-nung und Hoang-ti); die U-(5)tien waren Bücher über die 5 Kaiser (Schao-hao, Tschuen-hiü, Ti-ko, Yao und Schün); die beiden letztern sollen noch in den beiden ersten Kapiteln des Schu-king, dem Yao- und Schün-tien erhalten sein. Die Pa-(8)so sollen von den acht Kua's gehandelt

3) Ihn erwähnt auch der Kue-iü 6 f. 4, 6 v. und 9.

haben; die Khieu-khieu endlich, d. i. die 9 Hügel, sollen eine Beschreibung der 9 Provinzen China's enthalten haben.

Nach dem Tscheu-li 26 fr. 31 fg hatten die Annalisten des Aeussern der Dynastie Tscheu unter sich die Geschichte der 4 Theile des Reiches und die Bücher der San-(3)Hoang und U-(5)Ti (Kaiser). Diess sollen nach den Schol. der San-fen und U-tien gewesen sein. Im ersten Jahrhunderte n. Chr. wurde ein kleines Werk unter dem Titel San-fen entdeckt, man wagte aber nicht, es für das alte zu halten. De Guignes Préf. zum Chou-king p. XX spricht davon. Nach P. Prémare discours prél. zum Chou-king p. LXXXVII erwähnt Lo-pi es öfters; es erschien erst nach Pan-ku und er giebt p. CXVII fg. einige Auszüge daraus. Der I--sse B. 3 f. 3 v. giebt die Stelle über Fu-hi, B. 4 f. 3 v. fg. über Schin-nung und B. 5 f. 6 v. fg. über Hoang-ti.

Das älteste chinesische Geschichtswerk, welches sich theilweise erhalten hat, der Schu-king, ist nicht, wie man vielfach noch meint, eine alte chinesische Geschichte, sondern nur eine Sammlung einzelner alter geschichtlicher Dokumente von Kaiser Yao bis Ping-wang, nach der gewöhnlichen Zeitbestimmung von 2357 — 720 v. Chr. Er giebt also keine chronologische Uebersicht, sondern nur bei einzelnen Kaisern die Dauer ihrer Regierungsjahre an. Confucius' Chronik, der Tschhün-thsieu, giebt, wie gesagt, die Chronik seines Vaterlandes Lu von 721—480 nach den einzelnen Fürsten, Jahr für Jahr, mit Angabe merkwürdiger gleichzeitiger Begebenheiten in den andern kleinen Reichen des damaligen China's.

Wir müssen jetzt die chronologische Bezeichnung der Chinesen spezieller ins Auge fassen. Sie haben, wie einst die Griechen, ein Mondjahr, das sie durch einen von Zeit zu Zeit eingeschalteten Monat mit dem Laufe der Sonne ausgleichen. Zu diesem Ende bedienen sie sich eines Sonnenjahres, von welchem sie im bürgerlichen Leben aber fast

keinen Gebrauch machen. Sie haben seit den ältesten Zeiten durch Beobachtung des Mittagschattens mit dem Gnomon den Tag der Winter-Sonnenwende zu bestimmen gesucht, auch lange ihr Mondjahr in der entsprechenden Gegend der Sonnenbahn angefangen. Den bürgerlichen Tag fingen sie nach Gaubil Lettr. édif. p. 330, 337 u. Tr. p. 34 unter der 1. Dynastie Hia mit Sonnenaufgang, unter der 2. Dynastie Schang mit dem Mittage, seit der 3. Dynastie Tscheu mit der Mitternacht, ihren Monat mit dem Tage des neuen Mondes an. Ihr Monat hat bald 29, bald 30 Tage; der Schaltmonat wird unter der Nummer des vorhergehenden Monats mitinbegriffen. Die Einschaltung war nach Chalmers bei Legge p. 99 unter der 3. Dynastie Tscheu sehr unregelmässig; sie sollte zwischen dem 22. November und 22. Dezember beginnen; er zeigt aber, dass sie in den Jahren 719, 703, 688, 685, 658, 626 den 16., 20., 4., 1., 3., 8. Januar, in den Jahren 605, 583, 556, 540, 529, 526 den 18., 16., 17., 19., 18., 15. November stattfand. Man rechnete nach Decaden, (Siün), wie wir nach Wochen Schu-king I § 8, (II, 2, 21, III, 3, 1. u. V, 9, 12.) Nach dem Schol. zum Tscheu-li 26, 4 soll Sui das Sonnenjahr von $365\frac{1}{4}$ Tagen, Nien das Mondjahr von 354 Tagen ursprünglich bezeichnen. Der Eul-ya Sche-thien 8 f. 16 v. sagt: Unter Thang und Yü (d. i. Yao und Schün) sagte man Tsai; unter der 1. Dynastie Hia Sui; unter der 2. Dynastie Schang Sse; unter der 3. Dynastie Tscheu Nien. Aber man kann nur sagen, Tsai kommt im Schu-king in der Geschichte Yao's und Schün's (B. I und II), Sse im Schang-schu (B. III) vorzugsweise vor. S. den Index von Legge. Gewöhnlich sagt man: Die Dynastie Hia begann das Jahr mit dem 2. Frühlingsmonate (yn), die Dynastie Schang mit dem letzten Wintermonate (tscheu), die Dynastie Tscheu mit dem 2. Wintermonate (tseu), (Legge III, p. 192 und 282). Dies bezweifelt aber Chalmers ib. p. 93. Der Calender gerieth in grosse Unordnung; 775 v. Chr.

begann das Jahr im Dezember, 50 Jahr später mit Januar. Man sieht leicht, welche Schwierigkeiten in beiden Fällen daraus für die Chronologie entstehen.

Die Zeit wird gewöhnlich nach den Regierungsjahren der Kaiser bestimmt; das Todesjahr derselben wurde nach Tschai unter der 3. Dynastie Tscheu ganz dem verstorbenen Kaiser zugerechnet und die Regierung seines Nachfolgers datirte erst vom folgenden Neujahr an; anders soll es aber unter der 2. Dynastie Schang gehalten worden sein (Legge p. 192).

Eine sichere Chronologie zu erhalten, haben die Chinesen später den 60theiligen Cyklus eingeführt, der aus dem 10- und 12theiligen zusammengesetzt wird. Die Charaktere des ersten heissen die 10 Stämme⁴⁾ (Kan), die des 2. die 12 Zweige⁵⁾ (Tschü); verbindet man beide, so kehren sie zu derselben ersten Gruppe Kia-tseu erst zurück, nachdem der Dezimal-Cyklus 6 mal und der Duodezimal-Cyklus 5 mal abgelaufen ist; man nennt den 60theiligen Cyklus nach dem ersten Charakter auch Kia-tseu.

Dieser 60theilige Cyklus, der jetzt in den chinesischen Geschichtswerken allgemein angewendet wird, kommt aber zur Bezeichnung der Jahre in alter Zeit noch nicht vor. Im Schu-king wird er nur zur Bezeichnung der Tage verwendet und zwar zuerst im Kapitel Y-hiün IV, 4, 1 unter Kaiser Thai-kia von der 2. Dynastie (1753 — 21 v. Chr.) der Charakter Y—tscheu; früher scheint, wie Chalmers bei Legge T. III! Prol. p. 96 bemerkt, im Kapitel Y-tsi II, 4, 1, 8 der Cyklus von 10 allein zur Bezeichnung der Tage verwendet worden zu sein. Da sagt Yü: „Als ich auf dem Berge Thu-schan heurathete,

4) Der 10 theilige Cyklus ist: 1. Kia, 2. Y, 3. Ping, 4. Ting, 5. Meu, 6. Ki, 7. Keng, 8. Sin, 9. Jin, 10. Kuei.

5) Der 12 th. Cyklus ist: 1. Tseu, 2. Tschheu, 3. Yn, 4. Mao, 5. Tschin, 6. Sse, 7. Wu, 8. Wei, 9. Schin, 10. Yeu, 11. Siü, 12. Hai.

(blieb ich zur Hause nur die Tage) Sin, Jin, Kuei und Kia. Diess sind 4 aufeinander folgende Zeichen des Cyklus von 10. Bemerkenswerth ist, dass im *Schu-king* Cap. *Pi-ming* V, 24, 3 *Tscheu-kung* einmal sagt: 3 Ki seien verflossen; diess soll eine Periode von je 12 Jahren, also 36 Jahre, sein und es eine Umlaufzeit des Planeten Jupiter bezeichnen.⁶⁾ Von der Benutzung des Cyklus von 60 zur Bezeichnung der Jahre, sagt *Gaubil* Tr. p. 271, sieht man noch keine Spur in der Geschichte der *Thsin*, in der Chronik von *Liü-pu-wei* (etwa 240 v. Chr.), im *Kue-tseu*, im *Kue-iü*, im *Tso-tschuen*, im *Tschhün-thsieu* und im *Schu-king*. Was den *Tschhün-thsieu* von *Confucius* betrifft, so sagte *P. Visselou* zwar, dass *Confucius* in dieser seiner Chronik bereits den 60jährigen Cyklus zur Bezeichnung der Jahre angewandt habe, aber *Gaubil* Tr. p. 144 bemerkt, dass die Cykluszeichen daselbst erst vom Astronomen *Tu-yü* aus der Dynastie *Tsin* (266 — 422

6) *Stern Gött. g. A.* 1840, p. 2011 meint, dass ursprünglich die Zahl der Tage, wie noch jetzt in China nach Decaden mit dem Cyklus von 10 und die Jahre mit dem von 12 bezeichnet worden seien, und bezieht sich ausser *Gaubil* Tr. p. V dabei auf *Biot Journ. de Savans* 1840 p. 143, der 2 Stellen anzieht aus dem *Tscheu-li* B. 26, 15 und B. 37 f. 40. Jene lautet: „Der *Fung siang schi* beschäftigt sich mit den 12 Jahren, den 12 Monaten, den 12 Stunden, den 10 Tagen und der Lage der 28 Sternbilder“. Die 2. Stelle lautet: „Der *Thi-tso-schi* schreibt auf Tafeln die Namen der 10 Tage, der 12 Stunden, der 12 Monate, der 12 Jahre und der 28 Sternbilder“. Wir haben schon bemerkt, dass für die Tage in der ältesten Stelle des *Schu-king* der 10 tägige Cyklus allein angewandt wurde, den 12 theiligen für Jahre könnte man nur einmal in den 3 Ki sehen, aber sonst wird im *Schu-king* nur der 60 jährige Cyklus und zwar bloss zur Bezeichnung der Tage angewandt. *Chalmers* p. 96 meint, der 12 theilige Cyklus sei erfunden, to distinguish the 12 spaces, into which the horizon is divided; von ihrer Anwendung auf die 12 Monate dann auf die 12 (Doppel-)Stunden des Tages scheine nur ein Schritt; aber diese kam nach den Chinesen erst unter der Dynastie Han vor. Vgl. *Gaubil* Tr. p 243.

n. Chr.), der einen guten Commentar dazuschrieb, hinzugesetzt worden seien.

Die sog. Chronik des Bambubuches (Tschu-schu-ki-nien), welche 284 n. Chr. im Grabe der Fürsten von Wei gefunden wurde, und wie man annimmt, eine Kaiser-Chronik der Geschichtschreiber von Wei ist, die von Hoang-ti bis Tscheu Yn-wang A. 20 (293 v. Chr.) geht, hat neben der Zeitangabe nach Jahren der Regierung der Kaiser von Yao A. 1 an zu Anfang der Regierung eines jeden Kaisers auch noch die Bezeichnung mit dem Cykluszeichen und zwar zuerst mit dem Zeichen Ping-tseu. Darnach müsste die Anwendung des 60jährigen Cyklus älter als die 5 Dynastie Han sein.

Aber die Zeitangabe nach Cykluszeichen stimmt da nicht mit den Angaben der Regierungsjahre im Einzelnen und im Ganzen. Dass die Annalen des Bambubuches untergeschoben seien, wie mehrere Chinesen meinten, glaubt auch Legge nicht, nimmt aber mit Gaubil Tr. p. 221 eine Verderbniss des Textes, namentlich in der Chronologie an, und meint, dass die Cykluszeichen von Yao an auch hier erst später zugesetzt seien, — Fréret T. 14 p. 95 fg. hielt sie für ächt und alt — da sie auch nach seiner Annahme erst seit den spätern Han angewendet worden; mehrere Cyklusdaten (z. B. S. 120) ständen nur in den Noten und diese seien daher wohl jedenfalls erst in verschiedenen Zeiten hinzugesetzt worden; die ältesten Citate der Annalen aus der Dynastie Tsin und noch spätere enthielten die Cyklusdaten noch nicht; das sei entscheidend. Hung I-hiuen, aus der Zeit der jetzigen Dynastie, sage bestimmt, „die Bücher, welche die Bambu-annalen anführten, thäten es alle ohne die Cykluszeichen; erst in der Geschichte der Dynastie Sui (Sui-schu) in der Chronologie fände man das erste Jahr Yao's mit dem Cykluszeichen King-tseu und erst später unter der Dynastie Sung in einem Commentare zur Nachgeschichte des Lu-sse (Lu-sse heu-ki-tschu) sei das erste Jahr Yao's mit dem Cykluszeichen

Ping-tseu bezeichnet, wie jetzt im Bambubuche. Legge p. 181 giebt den chinesischen Text der Stelle.

Die Angaben, welche die Anwendung des 60 jährigen Cyklus schon dem Ta-nao, einem Beamten des alten Kaisers Hoang-ti, zuschrieben, bemerkt Legge p. 82 seien alle sehr neu, erst aus der Zeit der 4. und 5. Dynastie Tshin und Han, also 2000 Jahre nach seiner Zeit. Er giebt die Stellen aus dem Schi-pen, — die Stelle findet sich auch in I-sse B. 5, f. 6 v. — aus Liü-schi's Tschhün-thsieu, Hoang-ti's Nui Tschuen und dem Yuei Ling tschang keu chinesisch. — Der Thung-kien-kang-mu B. 1 f. 3 schreibt die Anwendung derselben sogar schon Fu-hi zu (tso kia li), — aber Ku-yen-wu aus der jetzigen Dynastie sagt ausdrücklich: Die Alten hätten den 60 jährigen Cyklus nicht zur Bezeichnung der Jahre angewandt. (Ku jin pu kia-tseu ming sui) und nach der Vorrede zum Wai-ki, einem Supplemente zu Sse-ma-kuang's Abriss der chinesischen Geschichte, fing man erst unter dem Usurpator Wang-mang (9—22 v. Chr.) an, ihn anzuwenden. Sse-ma-kuang setzte die Cykluszeichen aufwärts nur bis zur Regentschaft Kung-ho (840 v. Chr.); bis zu Yao's erstem Jahre erst Schao-khang-tsie. Auch Sse-ma-tsien's Werk hat später Zusätze erhalten. Der Art sind die cyklischen Zeichen in seinen chronologischen Tafeln (Sse-ki B. 12 f. 4 v.), aber auch da stehen sie nur vom Jahre 840 v. Chr. abwärts. Das 1. Jahr hat den Charakter Keng-schin. Sie kommen vor unter der Dynastie Tsin (265—419 n. Chr.) bei Siü-kuang und vorher schon bei Hoang-fu-mi (starb 282 n. Chr.) (Chalmers bei Legge Prol. 98); nach Gaubil Tr. p. 143 gibt er Yao's 1. Jahre den Charakter Kia-tschin zuerst. S. die Stelle aus seinem Ti-wang Schi-ki im I-sse B. 9 f. 9.

Wir haben uns über die Anwendung des 60 jährigen Cyklus in der chinesischen Geschichte weitläufiger ausgelassen, da noch Bunsen (Aegyptens Weltstellung B. 5, 5 S. 276) meint, der 60 jährige Cyklus sei uralt im chinesischen Systeme

und die älteste Form einer uralten, sehr einfachen Gleichung des Sonnen- und Mondjahres, die auch bei den Aegyptern, Chaldäern und Juden vorkomme.⁷⁾

Bemerkenswerth ist noch, dass nach dem erwähnten Ku-yen-wu statt der jetzigen Cykluszeichen zur Bezeichnung der Jahre erst andere fremdartig lautende und erst später die jetzigen angewandt wurden. Chalmers bei Legge Pr. p. 97 giebt die Liste derselben aus Sse-ma-tsien's⁸⁾ Tafeln für die Interkalation für 76 Jahre von 103 v. Chr. an. Er meint, sie müssten aus einer fremden Sprache sein, wie auch die Götternamen da, ob indisch? und legt darauf ein besonderes Gewicht, dass im 2. Jahrhunderte v. Chr. die Chinesen ihre Verbindung mit dem Westen eröffneten. Da diese Zeichen aber in der chinesischen Geschichte nie angewendet worden sind, können wir sie hier füglich übergehen.

Wir kommen nun nach dieser Einleitung zur Abhandlung selbst, und zunächst 1) zu den allgemeinen Angaben über die Dauer der 3 ersten Dynastien. Die allgemeinste und älteste ist wohl die bei Meng-tseu (VII, 2, 38): „Von Yao und Schün bis Thang, sagt er da, waren über

7) Dass zwischen der Astronomie und Zeitrechnung der Chinesen und der Chaldäer ein noch viel innigerer und älterer Zusammenhang stattgefunden habe, sucht Stern Götting. g. A. 1840 S. 2026—38 zu zeigen und zwar meint er S. 2032 schon vor 1766 v. Chr., da die Chinesen nur unter der 1. Dynastie Hia (2205 v. Chr.) den Tag mit Sonnenaufgang begonnen, wie die Chaldäer, unter der 2. Dynastie Schang seit 1766 nicht mehr, sondern mit Mittag. Wir müssen das Weitere unserer Abhandlung: Ueber die Astronomie der alten Chinesen vorbehalten.

8) Sse-ki Li-schu B. 26 f. 5 v. fg.; sie kommen schon in dem alten Wörterbuche Eul-ya Kap. Schi-thien:8, f. 16 v. mit einigen Abweichungen vom Sse-ki, wo der Scholiast es auch citirt, vor. Auch der I-sse B. 151 f. 14 f. g. giebt die Stelle des Eul-ya.

500 Jahre. Yü und Kao-yao⁹⁾ sahen sie (jene) selbst und kannten sie so; Thang hörte von ihnen (ihren Prinzipien) und kannte sie so“.

„Von Thang bis Wen-wang waren (wieder) über 500 Jahre; Y-yn und Lao-tschu sahen ihn (Thang) und kannten ihn (seine Prinzipien) so. Wen-wang hörte von ihm und kannte sie so.“

„Von Wen-wang bis Confucius waren (wieder) über 500 Jahre; Thai-kung Wang und San-i-seng sahen ihn und kannten sie so. Confucius hörte von ihm und kannte sie so.“

„Von Confucius bis jetzt sind über 100 Jahre. (Meine) Entfernung von des Heiligen (Confucius) Zeitalter ist nicht so weit; sein Aufenthaltsort war (dem meinigen) nahe; ist denn nicht einer (bin ich nicht) da im Stande, seine Lehre zu überliefern?“

Gaubil Tr. p. 250 nennt Meng-tseu: un écrivain d'une très-grande autorité et qui parlait en conséquence de ce qu'il lisait dans l'histoire. Was dann die Bedeutung der Stelle für die Feststellung der alten Chronologie betrifft, so bemerkt er p. 92, Meng-tseu werde zwischen 372 bis 74 v. Chr. geboren sein, er kam 336 v. Chr. an den Hof von Wei und zog sich 314 vom Hofe des Fürsten von Tsi zurück (seinen Tod setzt Legge Prol. T. II p. 17 in das Jahr 288 v. Chr.) Von seiner Zeit bis Yao rechnete Meng-tseu über 1600 Jahre; es sei das allerdings keine sehr sichere Angabe, aber sie gewähre doch im Allgemeinen eine ziemlich klare Anschauung der Zeitverhältnisse.

Wir müssen aber dagegen bemerken, Meng-tseu ist kein Geschichtsforscher, sondern ein Moralist und Politiker. Es

9) Diese und die im Folgenden Genannten waren Minister der Kaiser; s. Legge P II p. 378; den San-i-seng erwähnt des Schu-king V, 16, 12.

sind durchaus nur ganz allgemein gehaltene runde Zahlen; man weiss weder, von wo er den Anfang, noch wie er das Ende einer Periode rechnet, ob von der Geburt, dem Tode oder dem Regierungsantritte der Kaiser an. Confucius Geburt fällt nach dem Sse-ki B. 47 f. 2 unter Lu Siang-kung a. 22, sein Tod nach f. 28 v. unter Lu Ngai-kung a. 16, d. i. jene in das Jahr 551, sein Tod 479 nach Legge Prol. T. I p. 59; Meng-tseu's Geburt, wie gesagt, 372. Von 479 (Confucius Todesjahr) bis 372 (Meng-tseu Geburtsjahr) sind 107 Jahre. Wenn Meng-tseu also sagt: von Confucius bis jetzt sind über 100 Jahre, so versteht er wohl, wie auch Freret Oeuvr. T. 14 p. 65 annimmt, von Confucius Tode bis zu Meng-tseu's Geburt und so wird man dann ähnlich auch bei den andern Angaben rechnen müssen, und so rechnet auch Freret p. 109 die 500 Jahre von Wu-wang (der Text hat aber Wen-wang) bis zu Confucius Geburt. Aber Meng-tseu will die Dauer der beiden ersten Dynastien gar nicht angeben,⁷⁾ sonst hätte er nicht von Yao und Schün, sondern von Yü's und Wu-wang's Regierungsantritt rechnen müssen. Dessen Vater Wen-wang regierte nur in seiner Herrschaft Tscheu und Wu-wang gelangte auf den Kaiserthron der 3. Dynastie erst seit seinem 13. Regierungsjahre im Reiche Tscheu.⁸⁾ Die Dynastie Tscheu war zu Confucius und Meng-tseu's Zeit in Verfall. In gewissen Zeitperioden, meinten sie nun, erstanden immer grosse Kaiser, die mit ihren weisen Ministern die ächten Prinzipien, die in Verfall gerathen waren, wiederherstellten. Solche waren Yao und

7) Irrig sagt Legge Prol. T. III p. 85 wohl von König Wen bis Confucius solle heissen: vom Anfange der Dynastie Tscheu; von Yao und Schün bis Thang, meint er p. 86, solle die 150 Jahre jenes und die 431 oder 439 Jahre der Dynastie Hia in sich begreifen.

8) So wird die Stelle im Schu-king Kap. Thai-tschi V, 1, 1, 1 zu verstehen sein, s. Legge.

Schün, Wen-wang und Wu-wang, vgl. Schi-king IV, 1, 1. Die Zeitperiode, sagt er nun, wäre schon mehr als verflossen; sollte ich nun nicht der Mann sein, der zur Wiederherstellung der ächten Prinzipien bestimmt wäre? Dass diess sein Gedankengang ist, zeigt deutlich die Stelle Meng-tseu II, 2, 13: „Als Meng-tseu Thsi verliess, heisst es da, fragte ihn Tschhung-yü auf dem Wege: Meister, dein Aussehen erscheint unzufrieden; vordem hörte ich den Meister sagen, der Weise murren nicht gegen den Himmel, grollt nicht den Menschen. Meng-tseu erwiderte: das war zu einer Zeit, diess ist eine andere: in 500 Jahren erstand immer ein grosser König (Wang), und in der Zwischenzeit gab es sicher berühmte Geschlechter (Ming schi); seit dem Beginne der Dynastie Tscheu bis jetzt sind nun schon über 700 Jahre; was die Zahl (der Jahre) betrifft, ist sie schon vorbei; was die (jetzigen) Zeitverhältnisse betrifft, wenn man die untersucht, so könnte man wohl (das Auftreten solcher Männer erwarten), aber der Himmel will (offenbar) noch nicht, dass das Reich zur Ruhe gelange: wollte er das in dieser Zeit, wer könnte das bewirken als ich; wie sollte ich darum nicht bekümmert sein.“

Hier rechnet er über 700 Jahre von seiner Zeit bis zum Anfange der Dynastie Tscheu, aber man weiss nicht, welchen Zeitpunkt in seinem Leben er meint. Legge Prol. P. II p. 24 meint, es gehe auf seinen ersten Weggang aus Thsi und setzt diesen 323 v. Chr., aber nur nach der angegebenen Dauer der Dynastie Tscheu von 700 Jahren; seinen zweiten Aufenthalt in Thsi setzt er p. 34 in das Jahr 311 v. Chr., weil das Reich Yen damals gegen Thsi aufstand, was Meng-tseu I, 2, 10 fg. und II, 2, 8 fg. erwähne. Meng-tseu verkehrte damals nach dieser Stelle mit Thsi's König Siuen-wang; nach dem Sse-ki fand aber der Aufstand erst unter dessen Nachfolger Min-wang 323 bis 282 statt. Diese

Stelle gewährt uns also auch keine sichere Angabe auch nur über den Anfang der 3. Dynastie Tscheu.

Eine 3te Stelle bei Meng-tseu IV, 2, 1, 3 hilft auch nicht viel. Er sagt da: „Schün wurde geboren in Schu-fung, zog fort nach Fu-hia und starb in Ming-thiao, ein Mann unter den Ost-Barbaren; Wen-wang, wurde geboren am Berge Khi in Tscheu und starb in Pi-yng, ein Mann unter den West-Barbaren. Die Entfernung der Länder betrug über 1000 Li, das Zeitalter des letzteren war über 1000 Jahr später, aber ihre Absicht beim Walten im Reiche der Mitte war wie wenn man 2 Siegelhälften zusammenfügt; der frühern und der spätern Heiligen Principien waren ein- und dieselben (i)“.

Wenn in der ersten Stelle von Yao und Schün bis Wen-wang über 1000 Jahre gerechnet werden, so hier von Schün allein, aber die 1000 Jahre, die sie von einander entfernt gelebt haben sollen, möchten keine viel sichere Bestimmung sein, als die Angabe der Entfernung ihrer Geburts- oder Sterbeorte auf 1000 Li s. Legge p. 192 und die verschiedenen Angaben über den Ort, wo Schün starb, im I-sse B. 10 f. 14 v. Man kann daher aus diesen Stellen nur im Allgemeinen entnehmen, dass Meng-tseu von Yao und Schün, vielleicht von Schün's Tode bis Thang, dann von diesem bis Wen-wang und von diesem wieder bis Confucius über je 500 Jahre, also zusammen über 1500 Jahre und von da bis zu seiner Zeit noch über 100 Jahre, also im Ganzen über 1600 Jahre, an einer andern Stelle aber von Schün bis Wen-wang 1000 Jahre und an einer 3ten Stelle von der Gründung der Dynastie Tscheu bis zu seiner Zeit, 323 oder 311 v. Chr., über 700 Jahre rechnete; welchen Glauben er aber verdient, bleibt dabei immer noch dahingestellt. Legge T. II p. 378 sagt: Von Anfang der Regierung Schün's bis zu der Thang's waren nach der recipirten Annahme 489 Jahre,

von da bis zur Gründung der Dynastie Tscheu 644 Jahre. Wir werden die andern Angaben weiter unten prüfen.

Der 2te Autor ist der Verfasser des Tso-tschuen. Gaubil Tr. p. 252 sagt: L'autorité du Tso-tschouen est d'un grand poids et bien au-dessus de celle du Tchou-chou. Er lege nun der Dynastie Schang eine Dauer von 600 Jahren bei, vielleicht rechne er aber den Anfang von Wenwang an.

Aber Tso-schi ist auch kein kritischer Geschichtsforscher, sondern das Werk unter seinem Namen, wie schon erwähnt, nur eine Sammlung von Geschichten aus der Zeit des Tschhün-thsieu in chronologischer Folge. Die obige chronologische Angabe beruht aber auf gar keiner eigenen Angabe von ihm selbst. Man muss die Stelle⁹⁾ wieder im Zusammenhange mittheilen, was Gaubil immer nicht thut. Ein Gesandter des Königs Tschuang-wang von Tschu fragt da 606 v. Chr. nach den Urnen Yü's, deren Besitz, wie wir schon anderswo erwähnt haben, (Sitz.-Ber. 1866 I, 4 S. 564 (42) für ein Palladium der Herrschaft über das Kaiserreich galt, und der Kaiser-Enkel Muan antwortete ihm: „Kie (der letzte Kaiser der 1. Dynastie) besass keine Tugend und die Urnen gingen über an die (2. Dynastie) Schang. Es vergingen (dann) 600 Jahre. Scheu (der letzte Kaiser der 2. Dynastie Schang) war gewaltthätig und grausam und die Urnen gingen über an (die 3. Dynastie) Tscheu (Ting tshien iü Schang, tsai ki lo pe. Scheu pao nio, ting tshien iü Tscheu). — Einst gab Tsching-wang (der Nachfolger Wu-wang's) eine bleibende Stätte den Urnen in Kia-jo, er brannte die Schildkrötenschale (po) und befragte sie hinsichts

9) Tso-schi Siuen-kung A. 3 f. 5, S. B. 17 S. 23 (auch bei Bazin im Journ. As. 1839 Ser. III T. 8 p. 368 und Legge Prol. T. III p. 67 not.) und daraus wohl in Sse-ki Tschu Schi-kia B. 40 f. 9 v., S. B. 44 p. 85.

der Geschlechtsalter, (welche die Dynastie Tscheu dauern würde) und erhielt deren 30; er brannte sie (und befragte sie) nach der Zahl der Jahre und erhielt 700 Jahre. So wurde es durch den Himmel bestimmt; ist nun auch die Tugend der Tscheu jetzt geschwunden, so ist das Mandat des Himmels doch noch nicht geändert.“ Letzteres, eine blosser Weissagung, die auch nicht eintraf, wie wir sehen werden, hat gar keinen chronologischen Werth und die Angabe über die 600jährige Dauer der 2. Dynastie ist wenigstens sehr problematisch. Die Uebertragung der Urnen fand auch wohl nicht gerade im 1. Jahre der neuen Dynastie statt; erst Tsching-wang (Wu-wang's Nachfolger) gab ihnen so eine bleibende Stätte, nach dem Bambubuche p. 146 erst in seinem 18. Jahre in Lo. 24 Jahre nach der Gründung der Dynastie Tscheu nach der Note p. 158.

Als eine andere Autorität für die mehr als 600jährige Dauer der 2. Dynastie führt Gaubil Tr. p. 253 den Yo-tseu an, der vom ersten Jahre Tsching-thang's, des Stifters der 2. Dynastie, bis zum ersten Jahre des letzten Kaisers dieser D. 576 Jahre rechne, des letzteren Herrschaft währte noch 52, nach andern 32 Jahre, die Dauer der ganzen Dynastie betrug darnach also an oder über 600 Jahre. Die ganze Stelle Yo-tseu's steht im I-sse B. 14, f. 16 v. und lautet so: „Als Thang das Kaiserreich regierte, erhielt er den Khing-fu, den Y-yn und Hoang-li, am Ostthore den Hiü, am Südthore den Yuen, am Westthore den Tseu und am Nordthore den Tse und besass so 7 Grossbeamte (Ta-fu), ihn bei der Regierung des Reiches zu unterstützen und das Reich war wohl regiert 27 Generationen hindurch, zusammen 576 Jahre, bis auf Scheu.“ Die Dauer von dessen Regierung, bemerkt Gaubil, giebt er nicht an.

Hier fragt sich nun vor allem, wer ist dieser Yo-tseu und welche Autorität hat seine Schrift. Gaubil p. 95 sagt: er gilt für einen Nachkommen Kaiser Tschuen-hiü's, lebte zur Zeit Wen- und Wu-wang's

(1122 v. Chr.) und beide befragten ihn über die Regierung und hörten ihn gerne über das Alterthum und die Wissenschaften reden; er galt für sehr gelehrt. Man habe von ihm nur das Fragment eines Buches über die Moral und die Regierung. Er setzt aber in der Anmerkung hinzu, die Tao-sse rechneten ihn zu den ihrigen, obwohl er nach Obigem vor Lao-tseu gelebt und hätten das Fragment, welches von seinem Buche erhalten sei, herausgegeben. Diess könne verdächtigen, was man ihn über die Moral sagen lasse, er sehe aber nicht ein, wie auch das wenige, was er Chronologisches anführe, da es keine Beziehung zur Sekte der Tao-sse habe. P. 253 sagt er aber, obwohl das Bruchstück des Buches unter dem Namen vielleicht nicht von dem Zeitgenossen Wen- und Wu-wang's sei, habe es doch einige Autorität für die Chronologie, da es aus der Zeit vor dem Bücherbrande herrühre.

Ich vermisse bei ihm aber jeden Beweis für dieses Alter desselben. Lie-tseu im I-sse B. 19 f. 9 führt ihn als Yo-hiung und Yo-tseu auf; nach den Scholien schreibt man den Namen auf beide Arten, er gehöre zur Secte der Tao, wie auch Lie-tseu, dessen Werk nach einigen chinesischen Autoren im 4 Jahre von Tscheu Ngan-wang (398 v. Chr.) herauskam.

Dieser Yo-hiung-tseu wird unter den Vorfahren der Könige von Tschu aufgeführt, die ihr Geschlecht vom alten Kaiser Tschuen-hiü herleiteten. Der Sse-ki Tschu Schi-kia B. 40 f. 2 v., S. B. 44 S. 72 sagt: „Zur Zeit Tscheu Wen-wang's lebte von den Nachkommen Ki-lien's einer, der hiess Yo-hiung Tseu, der diente Wen-wang und starb früh,“ und im Tscheu Pen-ki B. 4 f. 4 nennt er den Yo-tseu unter den Grossen, welche sich Wen-wang alsbald anschlossen, vgl. auch I-sse B. 21 f. 11 u. 17. Die Schrift, in welcher seine Gespräche mit Wen-wang enthalten sind, ist aber offenbar ein späteres untergeschobenes Werk; der I-sse B. 19 f. 7—9 enthält solche angeblichen moralische Gespräche desselben mit Wen-wang, B. 22 f. 32 v. führt aus ihm einen Ausspruch Tscheu-kung's an und B. 25 f. 1—2 v. werden aus dem Sin-schu Gespräche von ihm mit Tscheu-kung und B. 20 f. 3 v. mit Wu-wang angeführt.

Es könnte nun freilich auch ein untergeschobenes späteres Werk immerhin historische Notizen von Werth enthalten. Wir müssen also diese specieller untersuchen. Gaubil Tr. p. 95 sagt: er spreche von den 5 Kaisern (U-ti) vor Yao, die er einzeln nicht nenne und den 3 Königen (San-wang) Yü, Tsching-thang und Wu-wang. Im I-sse finde ich folgende Auszüge aus ihm. B. 5 f. 1 sagt er: „Hoang-ti kannte im 10. Jahre Schin-nung's Schlechtigkeit und reformirte seine

Regierung.“ B. 7 f. 1 v.“ einst, da der Kaiser Tschuen-hiü 15 Jahre alt war, unterstützte er Hoang-ti, im 22. Jahre regierte er das Reich. Seine Regierung des Reiches war so: nach oben befolgte er Hoang-ti's Prinzipien (Tao) und übte sie aus (hing), er studirte Hoang-ti's Prinzipien und machte sie zum beständigen Gesetze (eul tschang tschi).“ Aehnlich heisst es dann B. 8 f. 1: „einst, da Ti-ko 15 Jahre alt war, unterstützte er Tschuen-hiü und im 30. Jahr regierte er das Reich. Seine Regierung war so: nach oben befolgte er Hoang-ti's Prinzipien und stellte sie in's Licht; er studirte Kaiser Tshuen-hiü's Prinzipien, um sie auszuüben.“

Man sieht, in diesen Stellen ist wenig reell geschichtliches. Noch phantastischer ist, was er B. 12 f. 5 v. von Kaiser Yü sagt. Die erste Stelle ist zu lang, um sie hier ganz mitzutheilen. „Yü's Regierung des Reiches — beginnt er, war so: auf die 5 Tonarten zu hören, hing er am Thore auf die Glocken die Trommeln, die grosse Glocke (Tho) und den Musikstein (Khing) und regelte sie mit der Handtrommel (Thao), um zu erlangen die Beamten (Sse) innerhalb der 4 Meere des Reiches u. s. w.“ Die 2. Stelle giebt positivere Angaben. „Yü's Regierung des Reiches war so: er erlangte den Kao-yao, den Tu-tseu-nie, den Ki-tseu, den Schi-tseu Ngan, den Ki-tseu-ning, den Yan-tseu Schin und den King-tseu-yü; nachdem er diese 7 Ta-fu erlangt hatte, ihn bei der Regierung zu unterstützen, brauchte er sie, das Reich zu regieren.“ Die Stelle Yo-tseu's über Tsching-thang und die 7 Ta-fu, die ihn bei der Regierung nach B. 14 f. 16 v. unterstützten, ist schon oben S. 39 angeführt. Wir wissen nicht, woher er diese Namen hat, da im Schu-king und bei Confucius und seinen Schülern von jenen Beamten Yü's nur Kao-yao, von denen Thang's nur Y-yn vorkamen. Von Wu-wang sagt er B. 20 f. 25: „Wu-wang führte die Kriegswagen an (so), um Scheu anzugreifen; der Tigercohorten (Hu-liü, von je 500 Mann) waren eine Million (Pe-wan) und er stellte sie auf in Schang's Vorstadt (Kiao); er begann mit dem gelben Vogel bis zur rothen Axt. Die Soldaten der 3 Heere, die zerstreut waren, verloren nicht ihre Haltung. Wu-wang befahl Thai-kung, sich zu bemächtigen der weissen Fahne und sie als Signal zu verwenden und Scheu's Heer kehrte allein zurück.“ B. 21 f. 11 ist noch eine Stelle über Tscheu-kung. Doch genug zur Charakteristik des Autors. Wir haben die historischen Stellen aus ihm, auf welche Gaubil sich nur im Allgemeinen bezieht, genau mitgetheilt, da man so erst sich ein Urtheil über ihn bilden kann. Wir glauben nicht, dass es günstig ausfällt.

Gaubil Tr. p. 96, 104 und 268 erwähnt noch aus dem Kue-iü von Tso-schi einige mehr genealogische Angaben über die Kaiser der 3 ersten Dynastien.

Ich finde folgende Stellen; im Tscheu-iü 1 f. 30 v. heisst es: „Einst brachte Kung-kia die (1. Dynastie) Hia in Unordnung und in der 4. Generation ging sie zu Grunde. Hiuen-wang¹⁰⁾ strebte für Schang und in der 14. Generation von ihm erhob es sich (unter Tsching-thang). Kaiser Ti-kia (d. i. Tsukia) verwirrte es und in der 7. Generation unter Scheu-sing (die 2. Dynastie) zu Grunde. Heu-tsi (der Ahn der 3. Dynastie) strebte für Tscheu; in der 15. Generation erhob sich (die 3. Dynastie); Yeu-wang, der 12. Kaiser der Tscheu, brachte sie in Verwirrung. Dass bis zur 14. Generation ein Schatz bewahrt wird (Scheu-fu), ist viel: so konnten (die neuen Dynastien sich erheben).“ Die Stelle, sieht man, giebt keinen chronologischen Anhalt, sondern nur die Genealogien, deren Unhaltbarkeit, was die Anfänge bis zu den Stiftern der Dynastien betrifft, de Guignes disc. prél z. Chou-king p. CXXXIII schon gezeigt hat.

Die 2. Stelle unter Tscheu Ling-wang 1 f. 27 sagt: „Von Heu-tsi bis jetzt gab es bald Ruhe, bald Unruhen (Ning loen). Bis Wen- Wu- Tsching- und Khang-wang wurde mit Mühe gekämpft, das Volk zu beruhigen.“

„Seit Heu-tsi begann, den Grund zu legen, dem Volke Ruhe zu schaffen (Tsing min), und nachdem 15 Könige gewesen waren, begann Wen-wang es zu beruhigen (Ping-tsch), und der 18. König (von Heu-tsi) Khang (-wang) erlangte es erst, es völlig zu beschwichtigen (Khe ngan tschi): so schwer war das. Li (-wang) fing an, die Gesetze zu ändern (Ke tien). Seitdem sind wieder (bis Ling-wang) 14 Könige

10) D. i. Sie, der Minister Yao's und Schün's und der angebliche Ahn der Dynastie Schang, s. Schi-king Schang-sung IV, 3, 4 p. 216.

gewesen. Nachdem der Grund zur Tugend gelegt war, begann unter dem 15. Könige erst die Ruhe und als der Grund zum Verfall gelegt war, war erst unter dem 15. keine Hilfe.“ Man sieht, es sind hier mehr Spekulationen über den Anfang des Aufkommens und Verfalles der Dynastien nach einer bestimmten Anzahl von Geschlechtern, als chronologische Data.

Auch der Sse-ki von Sse-ma-tsien hat keine sichern chronologischen Angaben, sondern nur einige Angaben nach den Generationen und in runden Summen. So sagt er B. 13 f. 5 San Tai Schi Piao: von Yü bis Kie (dem letzten Kaiser der 1. Dynastie) seien 17 Generationen (Schi), von Hoang-ti bis Kie 20 Generationen, von Hoang-ti bis Thang sind nach der Anmerkung 17 Generationen, von Thang nach f 6 v. bis Scheu (dem letzten Kaiser der 2. Dynastie) 39 Generationen, von Hoang-ti bis Scheu 46 Generationen (vgl. Gaubil Tr. p. 125), nach der Anmerkung ganz unwahrscheinlich von Hoang-ti bis Tscheu Wu-wang nur 19 Generationen.

Nach Tsiao-tschen beim Scholiasten zum Sse-ki zum Yn Pen-ki B. 3 f. 11 v. dauerte die 2. Dynastie Yn überhaupt 31 Generationen über 600 Jahre. Ob Gaubil Tr. p. 129 diese Stelle nicht meint, wenn er sagt: Sse-ma-tsien sage, die Dynastie Schang habe 600 Jahre gedauert? denn diese Angabe finde ich im Sse-ki selbst nicht. Seine Angabe, Sse-ma-tsien sage: seit dem Tode Tscheu-kung's bis zur Geburt des Confucius seien 500 Jahre verflossen, steht im Sse-ki B. 130 f. 8 v.; er setzt da hinzu: „von Confucius Tode bis jetzt seien wieder 500 Jahre, und man könne verketteten die klaren Generationen (schao ming schi), d. h. die Folge derselben angeben.“

Gaubil's Angabe: Sse-ma-tsien sage von Heu-tsi (dem Ahnen der Dynastie Tscheu), bis Wen-wang seien 1000 Jahre verflossen, steht B. 13 f. 8 v. fg. Die ganze Stelle lautet: „Yao wusste, dass Sie (der Ahn der 2. Dynastie) und Tsi

alle beide weise Männer seien, die der Himmel schuf. Daher belehnte er Sie mit 70 Li und nach mehr als 10 Generationen ward sein Nachkomme Thang Kaiser über das ganze Reich (Wang thien-hia). Yao wusste, dass die Nachkommen der Söhne und Enkel Heu-tsi's Kaiser werden würden; daher belehnte er auch ihn mit 100 Li und sein späteres Geschlecht nach 1000 Jahren gelangte an Wen-wang, der das ganze Reich inne hatte.“ Diese weniger chronologischen Angaben, sieht man, kommen nur gelegentlich und zerstreut vor und es sind immer nur runde Zahlen.

Wie Sse-ma-tsien, der eigentlich der erste genauere chinesische Geschicht-Forscher und Schreiber ist, den wir haben, nur chronologische Angaben in runden Summen giebt, zeigt besonders noch seine Geschichte der Hiung-nu (Hiung-nu li tschuen B. 110 f. 2—5), die Gaubil nicht anführt. „Als Hia's Prinzipien in Verfall geriethen, gab Kung-lieu (? 1797 v. Chr.) sein Amt als Aufseher über den Ackerbau (Tsi-kuan) auf, begab sich unter die Westbarbaren (Si Jung) und gründete eine Stadt in Pin. Von seinen Nachkommen, — mehr als 300 Jahre darnach, — griffen die West- und Nordbarbaren den Thai-wang Tan-fu (1327 v. Chr.) an; dieser zog weg und kam an den Fuss des (Berges) Ki. Die Leute von Pin aber folgten ihm Alle zusammen und er gründete da eine Stadt. Einer seiner Nachkommen, — nach mehr als 100 Jahren (1168), — Tscheu, der Führer des Westens, (Si Pe) Tschang (d. i. Wen-wang) schlug dann die Kiuen-I (Barbaren). Nach mehr als 10 Jahren (? 1122) schlug Wu-wang (den letzten Kaiser der 2. Dynastie) Scheu. Mehr als 200 Jahre darnach (967) geriethen Tscheu's Prinzipien in Verfall und Mu-wang griff die Kiuen-Jung (Westbarbaren) an — Mu-wang's Nachkomme — nach mehr als 200 Jahren (771) — Yeu-wang überwarf sich aus Anlass der Pao-sse mit dem Schin-heu; der griff mit den Kiuen-Jung ihn an, — Thsin Siang-kung kam den Tscheu zu Hilfe und schlug die Jung (770); 65 Jahre später (706) griffen die Berg-Jung Thsi an; 44 Jahre später (664) dieselben Yen. Thsi Huan-kung schlug sie. Ueber 20 Jahre später (649) kamen die Jung und Ti bis zur Stadt Lo (-yang) und schlugen den Kaiser Tscheu Siang-wang. — Nach mehr als 100 Jahren, da die Jung sich getheilt hatten, waren sie geschwächt und vermochten nichts. Von da an und (wieder mehr) als 100 Jahren später

sandte Tsin Tao-kung den Wei-khiung, die Jung und Thi zu vereinigen¹¹⁾ und sie kamen an den Hof (von Tsin). Wieder nach mehr als 100 Jahren (475)¹²⁾ überschritt Tschao Siang-tseu den Berg Keu und bemächtigte sich des (barbarischen Reiches) Tai.“ Um zu zeigen, wie viel oder wenig diese Angabe in runden Summen mit den bestimmten Angaben nach der recipirten Annahme übereinstimmt, haben wir diese in Parenthese hinzugesetzt.

Ueber die Dauer der 1. und 2. Dynastie nach dem Bambubuche im Ganzen hat nur die Schlussnote bei der 1. und 2. Dynastie eine Angabe. Von Yü bis Kie (der 1. Dynastie) waren nach p. 124 17 Geschlechter oder Generationen (Schi) und die Könige regierten mit den Interregnums (Wang iü pu wang) 471 Jahre. Die Cykluszeichen ergeben nach Legge p. 181 aber nur 431 Jahre. Freret B. 14 f. 101 vereinigt beide Zahlen, indem er die 471 Jahre von Yü's Erhebung zum Fürsten eines abhängigen Reiches durch Schün a. 13 an rechnet. Das Bambubuch p. 115 sagt aber nur: in Schün's 14. Jahre befahl er Yü, statt seiner die Geschäfte zu führen (ming Yü tai Yü (d. i. Schün's) sse).

Die zweite Dynastie betreffend, sagt die Note p. 141 „Von der Vernichtung der Dynastie Hia bis Scheu (dem letzten Schang) waren 29 Könige in 496 Jahren, die Cykluszeichen aber ergeben 508. Freret B. 14 pagina 102 fg. und Biot Journal As. B. 12 pagina 578 bringen beide Zahlen wieder in Uebereinstimmung durch die Annahme, die Note rechne nur bis zur Absetzung Scheu's a. 41 und Wen-wang's Erhebung zum Regenten, 12 Jahre vor der gänzlichen Besiegung Scheu's, aber A. 41 ist im Bambubuche nur vom Tode Tschhang's (d. i. Wen-wang's) die Rede. Der

11) Nach Sse-ki Tsin Pen-ki B. 39 unter Tsin Tao-kung a. 11, das ist aber 561 v. Chr.

12) Sse-ki Tschao Schi-kia B. 34 f. 13 v. Pfizmaier's Geschichte von Tschao S. 15.

Ti-wang Schi-ki im I-sse B. 19 f. 22 v. sagt zwar schon Aehnliches: „Als Wen-wang 42 Jahre auf dem Throne (von Tscheu) war, — erhielt er das Mandat und es war das 1. Jahr, wo er anfang, Kaiser (Wang) betitelt zu werden.“ Aber der Schol. setzt schon hiezu: „Eine ganz falsche Erklärung (Kiai wang schue)“. Legge p. 181 bemerkt noch, dass auffallender Weise in der Geschichte von Schu-se (lie tschuen B. 1 21) angegeben werde, dass im Bambubuche der Jahre der Dynastie Hia mehr seien, als die der 2. Dynastie Schang oder Yn (Hia nien tho Yn), während es jetzt umgekehrt sei. Ich finde noch im I-sse B. 19 f. 12 zu Ende der 2. Dynastie aus dem (Tschu-schu) Ki-nien die Notitz, die Legge und Biot nicht haben, von Pan-keng bis zur Vernichtung (des letzten Kaisers der 2. Dynastie) Scheu waren 273 Jahre.

Von der Dauer der 3. Dynastie kann das Bambubuch die Summen nicht angeben, da es nicht bis zum Ende derselben hinabgeht. Aber zu Ende der Regierung Yeu-wang's, des 12ten Kaisers, ist p. 158 die Note: Als Wu-wang die Dynastie Yn vernichtete, war das Jahr Keng-yn; 24. Jahre (später) (im Jahre) Kia-yn¹³⁾ wurden die (9) Urnen in der Stadt Lo fest aufgestellt. (Von da) bis Yeu-wang waren 257 Jahre, zusammen (mit den 24) 281 Jahre; vom Jahre Ki-mao¹⁴⁾, dem 1. Jahre Wu-wang's, bis zum Jahre Keng-u, (dem letzten) Yeu-wang's, waren 292 Jahre. Freret B. 14 p. 106 fg. bespricht die Stelle, und bemerkt, das Jahr Ki-mao entspreche Ti-sin's A. 41, wo Wen-wang's Tod bemerkt werde und die Summen stimmten mit dem Cyklus-

13) Kia-yn ist aber das 4te Jahr, das 24te Kia-siü. S. Ideler S. 64. Die Aufstellung der Urnen in Lo setzt das Bambubuch p. 146 indess auch unter Tschhing-wang A. 18 und da Wu-wang 6 Jahre regierte, ist das 24 Jahre nach Vernichtung der 2. Dynastie Yn.

14) So p. 158. Das Bambubuch p. 144 hat aber Sin-mao und so Legge in der Uebersetzung.

zeichen und der Dauer der einzelnen Regierungen nach dem Bambubuche, werde also ächt sein und stimme mit Mengtseu's und Sse-ma-tsien's Angaben, die Wu-wang's erstes Jahr nur 500 Jahre vor Confucius Geburt (550 v. Chr.), also 1050 v. Chr. setzten. Dies möge also damalige Annahme gewesen sein; dass sie aber darum richtig, glaubt er selbst nicht.

Pan-ku, der unter Han Ming-ti (58—70 n. Chr.) an der Spitze des Tribunals der Geschichte stand, gibt mit Benutzung von Schriften, die der Astronom und Geschichtschreiber Lieu-hin kurz vor Christi Geburt hinterlassen hatte, seine Geschichte der früheren Dynastie Han (Tsien Han Schu). B. 20 Ku kin jin piao giebt die Namen der Kaiser von Thai-hao oder Fu-hi an mit ihren Frauen, Ministern u. s. w., unter der 3. Dynastie auch die der Vasallenfürsten, berühmten Männer, Weisen, wie Confucius und seiner Schüler, aber ohne alle weitere Zeitangabe. B. 21 (Liu li tschi hia) f. 16 fg. giebt er nur die Gesamtdauer der Dynastien, nicht die Liste der einzelnen Fürsten und nur einzelne ausnahmsweise mit den Regierungsjahren. Vgl. Gaubil Tr. p. 135 — 137 und 237. So regierte nach ihm Yao 70 Jahre, Schün darauf 50 Jahre; Yü gründete dann die erste Dynastie Hia, die 17 Kaiser in 432 Jahren zählte. Tschhing-thang besiegte den letzten Kaiser derselben Kie und gründete die 2. Dynastie Schang oder Yn, die unter 31 Kaisern 629¹⁵⁾ Jahre dauerte. Fälschlich, sagt er f. 16 v., rechne man sie nur zu 446 Jahren. Gaubil Tr. p. 137 sagt, er glaubte irrig die Zeit Tai-kia's durch Vergleichung der Winter-Solstize bestimmen zu können. Tschhing-thang regierte nach ihm 13 Jahre, Wu-wang, der Sohn Wen-wang's, besiegte den letzten Kaiser dieser 2. Dynastie Scheu und gründete die 3. Dynastie Tscheu. Wu-wang regierte 7 Jahre, dann war Tscheu-kung (sein Bruder) 7 Jahre Regent und darauf folgte Wu-wang's

15) Nicht 529 Jahre, wie Legge Prol. T. III p. 85 sagt.

Sohn Tsching-wang 30 Jahre; die 3. Dynastie Tscheu dauerte unter 36 Kaisern 867 Jahre nach f. 21 v. Die Dauer der 3. Dynastie Tscheu, sagt Gaubil Tr. 136, entnahm er, wie er sagt, den Annalen der Fürsten von Lu — die er vollständiger giebt, als der Sse-ki bis zum Stifter. Vom Anfange des Tschhün-thsieu oder Lu Yn-kung A. 1 (722 v. Chr.) bis Wu-wang A. 1 rechne er 400 Jahre; wie der Sse-ki, setzte er den also 1122 v. Chr. B. 21 f. 19 sagt er: „Von Pe-kin in Lu, dem Sohne Tscheu-kung's, bis zum Tschhün-thsieu sind 386 Jahre. — Vom 1. Jahre (Yn-kung's) aufwärts bis zum Angriffe auf Scheu sind 400 Jahre.“ Thsin Tschao-wang A. 51 begann nach f. 21 v. die Vernichtung Tscheu's. 5 Jahre war kein Kaiser. (Thsin) Hiao-wen-wang regierte 1 Jahr; nach dem Ende der Tscheu Thsin Tschuang siang-wang 3 Jahre, Schi hoang-ti dann 37, sein Sohn Eul-schi noch 3 Jahre, im Ganzen die D. Thsin 5 Geschlechter 49 Jahre; mit ihm ging die 4. Dynastie zu Grunde, auf welche die 5. Dynastie Han folgte.

In der Geschichte der Ost-Han wurde Pan-ku vorgeworfen, die Dauer der 3 Dynastien zu lang angesetzt zu haben, man sagt aber nicht, in wie ferne und aus welchem Grunde das behauptet wurde; es scheint, dass man seine Annahme der Dauer der 2. Dynastie zu lang fand. Dem Pan-ku folgten unter den Ost-Han Tschao-ki in seinem Commentar zum Meng-tseu, im Ganzen nach Gaubil auch Hoang-fu-mi († 282 n. Chr.), nach p. 145 Tsiao-tscheu zu Ende der 3 Reiche; nach p. 155 Sse-ma-kuang († 1086), nach p. 161 Su-tseu aus der Dynastie der spätern Sung u. s. w.

Hoang-fu-mi, der kurz vor der Entdeckung des Bambubuches starb, schrieb nach Gaubil Tr. p. 142 einen Abriss des Lebens mehrerer berühmten Chinesen von Yao bis auf seine Zeit (Kao Sse tschuen) und eine Chronik der Kaiser und Könige (Ti-wang Schi-ki); ein Anhänger der Tao-sse habe er deren Fabeln über die Geburt der Kaiser, aber

nicht ihre phantastische Chronologie; er gebe die meisten Regierungsjahre vom Ende der 3. Dynastie Tscheu aufwärts bis Schin-nung, man wisse nicht aus welcher Quelle und ebenso wenig, auf welchen Grund hin, er das erste Jahr Yao's zuerst mit dem Cykluszeichen Kia-tschin bezeichne; — die Stelle hat der I-sse B. 9 f. 1 — die Cykluszeichen der Regierungen, die man von ihm anführe, stimmten nicht mit den Totalsummen dieser Regierungen; dies letztere Werk desselben existire jetzt nicht mehr, sondern nur Fragmente davon bei andern Geschichtschreibern; sein anderes Werk existire noch, enthalte aber nichts chronologisches. Die Dauer der 3. Dynastien ist nach Gaubil bei ihm, wie bei Pan-ku, nur einige Jahre länger. Ich finde von ihm nur die Dauer der Dynastie Tscheu beim Scholiasten zum Sse-ki B. 4 f. 33 v. angegeben: 37 Könige in 867 Jahren, wie bei Pan-ku. Vor Yao nimmt er viele Regierungen an, darunter Fu-hi mit 110 Jahren (im I-sse B. 3 f. 4), Schin-nung mit 120 Jahren (B. 4 f. 5 v.), Hoang-ti und Schao-hao jeden mit 100 Jahren (B. 5 f. 30 v. und 6 f. 20) u. s. w. Doch brauchen wir in die Einzelheiten dieser Vorzeit hier nicht einzugehen. Legge Prol. T. III p. 77 hat seine Angabe über die angebliche Bevölkerung China's unter Yü schon der Kritik unterworfen, und wir haben anderweitig in unserer Abhandlung über die Glaubwürdigkeit der ältesten chinesischen Geschichte Sitz.-Ber. 1866 I 4 S. 571 fg. davon schon gesprochen. — Auszüge aus dem Kao sse tschuen hat der I-sse B. 119 f. 22 v. u. s. w.

Spätere Angaben über die Dauer der 3 ersten Dynastien beruhen wohl, wie schon zum Theil die Pan-ku's, nur auf astronomischen Annahmen, auf welche wir unten noch zu sprechen kommen. Zur Zeit von Tsin Hoai-ti, sagt Gaubil p. 145, hatte man eine Steintafel, auf der die Jahre von Yao bis Hoai-ti (309 n. Chr.) zu 2721 Jahren angegeben waren. Der Astronom Yü-hi, der Zeitgenosse Tu-yü's, unter der D.

Tsin (266 — 420), rechnete von Yao bis zu seiner Zeit 2700 Jahre; der Bonze und Astronom Y-hang unter Thang Hiuen-tsung (seit 713) setzte das erste Jahr von Yao 2320 v. Chr., das erste Jahr von Yü oder der Dynastie Hia 2170 v. Chr. Der Dynastie Hia gab er 432 Jahre, der 2. Dynastie Schang 628, nur 1 Jahr weniger als Pan-ku. Wu-wang's erstes Jahr zu Anfange der 3. D. Tscheu setzte er 1111 v. Chr. s. S. 68.

Schao-yung († 1077) gab nach Gaubil der Dynastie Tscheu dieselbe Dauer wie Pan-ku. Der 1. und 2. Dynastie gab er einige Jahre mehr.

Hiü-heng unter Kublai (seit 1280) folgte ihm nach Gaubil Tr. p. 165 in der Chronologie und rechnete die Dynastie Hia vom Tode Schün's 441 Jahre, von Yü's Annahme zum Mitregenten aber 457 Jahre, die Dauer der 2. Dynastie Schang 644 Jahre, die der 3. Dynastie Tscheu 874 Jahre, immer nach astronomischen Annahmen. Ihm folgte Ma-tuan-lin († 1322). Der Tseu tschitung kien kang mu, aus der Zeit der Dynastie Ming, rechnet B. 4 f. 35 v. (vgl. Gaubil p. 173) die Dynastie 1 Hia Yü 439 Jahre, von 2205 v. Chr. mit dem Cykluszeichen Ping-tseu an, die Dynastie 2 Schang B. 6 f. 35 zu 644 Jahre, seit 1766 v. Chr. mit dem Cykluszeichen (Y-wey) an, die 3. Dynastie Tscheu 874 Jahre seit 1122 v. Chr. mit dem Cykluszeichen Y-mao.

Ueberblicken wir alle diese Angaben über die Dauer der 3 ersten Dynastien, so finden wir keine sichern Angaben. Die ältesten Angaben sind nur runde Summen von Nichthistorikern. Sse-ma-tsien, der erste bekannte Geschichtschreiber China's, hat gar keine Angabe über deren Dauer. Pan-ku giebt nur gelegentlich eine, man weiss aber nicht, worauf sie beruht. Im älteren, aber erst später aufgefundenen Bambubuche giebt nur eine Note die Summen der 1. und 2. Dynastie, und sie stimmen weder mit den Jahren der einzelnen Regierungen, noch mit den, wie man meint, erst später zugesetzten Cykluszeichen und alle diese

verschiedenen Angaben weichen von einander ab, so auch spätere, die zum Theil erst auf astronomischen Bestimmungen beruhen. Wir müssen nun 2. die Jahresangaben der einzelnen Regierungen vergleichen.

Wir beginnen mit der 3. Dynastie. In der spätern Zeit lassen die gleichzeitigen Geschichtswerke keinen Zweifel übrig. Auch die Regierungsjahre der 4. Dynastie Thsin stehen fest. Die Jahre sind schon oben S. 48 angegeben.

Wir geben zunächst die Liste der Kaiser mit den Jahren ihrer Regierung a) nach der recipirten Annahme des Thung kien kang mu b) nach dem Bambubuche.¹⁶⁾

a) Wu 7 Jahre, Tsching 37, Khang 26, Tschao 51, Mu 55,

b) 6 37 26 19 55

a) Kung 12, Y 25, Hiao 15, I 16, Li 51, Siuen 46, Yeu 11,

b) 12 25 9 8 16 46 11

a) Phing 51, Huan 23, Tschuang 15, Hi 5, Hoei 25,

b) 51 23 15 Li 5 25

a) Siang 33, Khing 6, Khuang 6, Ting 21, Kien 14,

b) 33 6 6 21 14

a) Ling 27, King 25, King 44, Yuen 7, Tsching-ting 28,

b) 27 25 44 7 28

a) Khao 15, Wei-lie 24, Ngan 26, Lie 7, Hien 48,

b) 15 24 26 7 48

a) Schin-tsing 6, Nan 59.

b) 6 Yn

16) Nachdem de Guignes das Bambubuch zum Schu-king schon bis zum Ende dieses 697 v. Chr. ausgezogen hatte, hat Biot Journ. As. 1841 Ser. III. T. 12 und 13 nach 2 Sammlungen es übersetzt und Legge Prol. T. III p. 108 — 176 den chinesischen Text dann mit den Anmerkungen und einer Uebersetzung vollständiger herausgegeben. Wir benutzten noch eine kleine Ausgabe der Staatsbibliothek. Der I-sse giebt Auszüge daraus unter dem Titel Ki-nien, scheint B. 26 f. 1 bei Tschao-wang aber ein noch vollständigeres Exemplar benutzt zu haben. Der Schluss der Chronik ergiebt seine Abfassung unter Yn-wang s. S. 52.

Nach der recip. Annahme a) Wu 7, Tschao 51, Hiao 15,
im Bambubuche b) 6 19 9

a) I 16, Li 51 Jahre.

b) 8 26.

Wir wissen weder, worauf die Angabe des Bambubuches, noch worauf die später recipirte Angabe sich stützt. 7 Jahre geben Wu Pan-ku B. 21 f. 17 v (vgl. Gaubil Tr. p. 135), ebenso Kuan-tseu und Y-hang später nach Tr. p. 228.

Einige dieser Abweichungen könnte man durch einen Ausfall oder eine Verwechslung der zum Theil ähnlichen chinesischen Zahlzeichen ausgleichen, aber man weiss nach Vergleichung der blossen Regierungsjahre nicht, welcher Zahl man den Vorzug geben soll. Die Cykluszeichen stimmen natürlich hier im Bambubuche mit der recipirten Annahme auch nicht. Von Gaubils Aushülfe s. unten S. 66.

Seit der Regentschaft Kung-ho war die Kaisermacht geschwächt; mehrere grössere Vasallenreiche bildeten sich. Sie hatten, wie bemerkt, auch eigene Geschichtschreiber und so begreift sich, wie wir in Sse-ki neben der Kaiserchronik B. 1 bis 5 eine Chronik der vornehmsten einzelnen Vasallenfürsten B. 31—47 vgl. I-sse B. 28, mit Angabe der Regierungsdauer einer jeden haben. Da in der Geschichte der einzelnen Reiche immer auf andere Bezug genommen wird, so gewähren diese Angaben in der Geschichte der verschiedenen Reiche eine Controlle und Bestätigung der einzelnen chronologischen Angaben nach 841 v. Chr. So bemerkt Gaubil Tr. p. 209, dass wenn im Sse-ki Lu Pen-ki B. 33 f. 21 v. Confucius Tod unter Lu Ngai-kung A. 16, d. i. 479 v. Chr., im Tshin Pen-ki B. 5 f. 15 aber desselben Tod unter Tshin Tao-kung A. 12 gesetzt werde, diess wieder das Jahr 479 ergebe, und so wird namentlich die Zeit der Regentschaft Kung-ho in den einzelnen Chroniken wiederholt übereinstimmend angegeben. Der Anfang, wo den Namen der einzelnen Fürsten, deren Ursprung meist bis auf den Stifter der 3. Dynastie hinaufgeht, die Jahre ihrer Regierung beigesetzt sind, ist in verschiedenen Reichen verschieden. Am weitesten gehen sie hinauf im Reiche Lu in Schan-tung. De Mailla's Regententafel T. 1 giebt die sämmtlichen Fürsten von Tscheu-kung mit 7 Jahren und seinem Sohne Pe-kin mit 53 Jahren an; der Sse-ki B. 33 f. 7 hat für beide keine Angabe der Jahre; nur die Note sagt: Tsching-

wang A. 1 belehnte Pe-kin und dieser starb im 46 Jahre unter Kaiser Kang-wang A. 16; 37 und 16 Jahre geben 53 Jahre und so hat der Ti-wang Schi-ki und Han-schu im I-sse B. 28 f. 1. Am Schlusse der Chronik von Lu, sagt der Sse-ki 33 f. 23 nur: von Tscheu-kung bis zum letzten Fürsten Khing-kung waren 34 Generationen; Pan-ku B. 21 hia f. 18 v. — 21 v. giebt, wie gesagt, die Reihe der Fürsten von Lu mit den Jahren ihrer Regierung vollständiger als der Sse-ki, nämlich von Anfang an, nach Gaubil Tr. p. 135 wohl nach später noch erlangten Quellen; s. oben S. 48.

Im Reiche Thsin in Schen-si giebt de Mailla dem Thsin-Yng 40 Jahre; der Sse-ki B. 5 f. 4 fg. hat aber erst beim folgenden Thsin-heu 10 Jahre.

Im Reiche Thsi in Schan-tung war der Stifter der Dynastie Thai-kung; seinen Tod setzt das Bambubuch unter Khang-wang a. 6. Die Regierungsjahre seiner Nachfolger giebt auch de Mailla nicht, bis auf Hu-kung mit 19 Jahren; der Sse-ki B. 32 f. 5, S. B. 40 hat erst dessen Nachfolger Hien-kung mit 9 J. und dann die folgenden. Hier mag noch bemerkt werden, dass nach Gaubil Tr. p. 112 Yo-y, der Feldherr Yen's, als er 280 v. Chr. die Hauptstadt Thsi's einnahm, in einer Denkschrift an den Fürsten von Yen sagt: man habe die Schätze genommen, die dort seit 800 Jahren aufgehäuft wurden. Darnach fiel die Gründung der Stadt unter Thai-kung 1080 v. Chr. Ich habe die Stelle noch nicht gefunden, indess sieht man, ist auf diese runde Zahl in einer militärischen Denkschrift nicht viel zu geben.

Das Reich Yen in Pe-tschili nahm im Ganzen wenig Antheil an den Begebenheiten China's. Der Sse-ki B. 34, S. B. 41 kennt den Stifter Kang-scho, aber erst von dessen 10. Nachfolger Hoei-kung mit 38 Jahren führt er die Jahre an, in seinem 23 Jahre fiel die Flucht Kaiser Li-wang's und der Anfang der Regentschaft Kung-ho, von welcher überhaupt erst die genaueren chronologischen Angaben datiren. Pan-ku B. 20 f. 32—68 fg. giebt bei der Zusammenstellung der Kaiser und Vasallenfürsten der 3ten Dynastie — und zwar nur bei Yen — bei jedem Fürsten die Zahl der Geschlechter an; der Letzte ist der 43te.

Der Stifter des Reiches Tsin in Schan-si war Thang-scho, Wu-wang's Bruder, aber von seine 5 ersten Nachfolgern giebt der Sse-ki B. 39, S. B. 43 wieder bloss die Namen, ohne Angabe ihrer Regierungsjahre. Der erste mit solchen ist Tsin-heu mit 18 Jahren, da in seinem 17. Jahre die Flucht Li-wang's fällt. Später traten an Tsin's Stelle die 3 Reiche Tschao (Sse-ki B. 43), Wei (B. 44) und Han (B. 45). Das Geschlecht der Fürsten von Tschao wollte nach

dem Sse-ki vom alten Kaiser Tschuen-hiü (2300 v. Chr.) abstammen; einige Ahnen werden genannt, so Tsao-fu, der Wagenlenker unter Tscheu Mu-wang (950 v. Chr.); sein 6ter Nachfolger rettete Kaiser Siuen-wang das Leben. Abhängig von Tsin, wurden die Fürsten dieser 3 Reiche erst später selbstständig; es ist daher nicht nöthig, in ihre Chronologie weiter einzugehen.

Ein anderes Wei, — verschieden geschrieben, — (Sse-ki B. 37 Sitz.-Ber. B. 41) lag in Ho-nan und stand unter Nachkommen Khang-scho's, eines Bruder Wu-wang's. Auch hier sind die 6 ersten Nachfolger im Sse-ki ohne Angabe der Regierungsjahre, erst Khing-heu hat solche mit 22 Jahren.

Wir brauchen in die Chronologie der andern kleinen Reiche Tsai, Tschin (Sse-ki B. 48), Khi, Sung (B. 38), Hiü und Tsching (B. 42), alle in Ho-nan und Tsao in Schan-tung u. s. w. hier nicht weiter einzugehen; es genügt die Bemerkung, dass die Angaben der Regierungsjahre ihrer Fürsten alle nicht höher hinauf gehen.

In Hu-kuang war später das bedeutende Reich Tschu oder Tsu (Sse-ki B. 40, S. B. 44), dessen Fürsten auch ihr Geschlecht vom alten Kaiser Tschuen-hiü durch Hiung-yn, dem Zeitgenossen des Stifters der 3. Dynastie, herleiteten. Seine 4 Nachfolger sind ohne Angabe der Regierungsjahre; erst der 5te Hiung-khiü hat bei Mailla 10 Jahre, im Sse-ki f. 4 aber erst dessen 3ter Nachfolger Hiung-yung 10 Jahre und dann die folgenden.

Die Fürsten des Reiches U in Kiang-nan leiteten nach dem Sse-ki B. 31 ihr Geschlecht von Thai-pe, dem Oheime Wen-wang's, ab, aber sie treten erst sehr spät in der chinesischen Geschichte auf, nemlich mit Scheu-mung (585 bis 560) und schon unter dessen 6ten Nachfolger Fu-tscha wurde das Reich von Yuei erobert. Von den Vorgängern Scheu-mung's hat man nur die blossen Namen. Der Sse-ki B. 31 f. 3 rechnet von Thai-pe bis Scheu-mung 19 Generationen. Pan-ku B. 20 f. 44 v. rechnet von Scheu-mung bis Tschung-yung, dem Nachfolger Thai-pe's, aufwärts nur 15 Generationen.

In Tsche-king war das Reich Yuei (Sse-ki B. 41, Sitz.-Ber. 44). Der Ahn der Fürsten soll ein Sohn von Schao-khang von der ersten Dynastie gewesen sein. Das Reich tritt aber auch erst spät in die Geschichte ein. Von Wu-yü giebt der Sse-ki 20 Generationen bis Yün-tschang; bedeutend wurde es aber erst unter dessen Nachfolger Keu-tsien seit 496 v. Chr. Erst von ihm und seinen Nachfolgern werden die Regierungsjahre angemerkt. Pan-ku B. 20 f. 65 rechnet vom letzten Könige Wu-kiang bis Keu-tsien 10 Geschlechter, der

Sse-ki B. 41 f. 5 giebt von 5 Nachfolgern bis Wu-kiang die blossen Namen; das Bambubuch auch ihre Regierungsjahre.

Nach Tschao-hao, dem Verfasser der Geschichte von U und Yuei (U Yuei Tschhün-thsieu) aus der Zeit der Ost-Han (25—220 n. Chr.) bei Gaubil Tr. p. 140 endete das Reich Yuei 224 Jahre nach dem 27ten Jahre von Keu-tsien, d. i. nach der Geschichte von Lu 470 v. Chr., also wurde das Reich vernichtet 246 v. Chr. Nach Tschao-hao hatte Kaiser Schhao-khang (der 6te der Dynastie Hia) das Land Yuei seinem Sohne Wu-yn gegeben und dessen Nachkommen regierten es nach ihm 1922 Jahre. Vom ersten Jahre Schhao-khang's bis zum ersten Jahre von Kaiser Tschuen-hiü waren nach ihm 424 Jahre verflossen, also bis zum Ende des Reiches 2346 und Tschuen-hiü erstes Jahr wäre darnach 2592 v. Chr. Der Sse-ki B. 41 f. 1, Sitz -Ber. 44 p. 198 fg. sagt, dass Keu-tsien's Vorfahren Nachkommen Yü's waren, und dass der Kaiser der Dynastie Hia Schhao-khang seinen Sohn mit Hoei-ki belehnt habe, um die Opfer, die Yü dargebracht wurden, fortzusetzen und über 20 Generationen später habe Yün-tschang gelebt. Der Scholiast führt dasselbe aus den U Yuei Tschhün-thsieu an, — vollständiger steht die Stelle im I-sse B. 13 f. 3 v. — Der Sohn Schhao-khang's heisst da Wu-yü, aber beide haben nicht die Zeitangabe Gaubils. Nach der Geschichte von Hoei-ki hiess dieser Sohn Yü-yuei; das ist aber der Name des Landes. Nach einer andern Nachricht beim Scholiasten zum Sse-ki f. 1 v. waren über 30 Geschlechter (Ye, eigentlich Blätter) der Fürsten von Yuei bis unter Kaiser King-wang (518 bis 474) der Sohn von Yün-tschang (starb 495) bedeutend wurde. Auch in I-sse B 96 Yuei mie U finde ich die Zeitangabe Gaubils nicht und sie hat wohl wenig Werth, da, wenn die Abstammung der Fürsten von Yuei von Schhao-khang auch sicher wäre, die Zeitangabe wohl erst aus der angenommenen Zeitbestimmung Schhao-khang's abgeleitet ist.

Wir kommen nun zur 2. Dynastie Schang oder Yn. Die wenigen Stücke im Schu-king betreffen nur den Stifter Thang (IV 1—3), seinen 2. Nachfolger Thai-kia (IV 4—6), den 19. Pan-keng (IV, 7), den 22. Wu-ting (oder Kao-tsung) (IV, 8 und 9), endlich den letzten Ti-sin oder Scheu, unter welchem die Dynastie von den Tscheu vernichtet wurde (IV, 10).

Wir geben wieder erst die Liste der Kaiser mit den

Jahren ihrer Regierung a) nach der recipirten Annahme im Tung-kien-kang-mu B. 5 f. 1 fgg. und b) nach dem Bambubuche.

a) Thang	13,			Thai-kia	33,
b)	12 ¹⁷⁾	Wai-ping	2,	Tschung-jin	4,
					12
a) Yo-ting	29,	Thai-khang	25,	Siao-kia	17,
				Yung-ki	12,
b)	19	Siao-keng	5		17
					12
a) Thai-meu	75,	Tschung-ting	13,	Wai-jin	15,
				Ho-than-kia	9,
b)	75		9		10
					9
a) Tsu-y	19,	Tsu-sin	16,	Yo-kia	25,
				Tsu-ting	32,
b)	19		14	Khai-kia	5
					9
					6
a) Yang-kia	7,	Puan-keng	28,	Siao-sin	21,
				Siao-y,	28,
b)	4,		28		3
					10
a) Wu-ting	59,	Tsu-keng	7,	Tsu-kia	33,
				Lin-sin	6,
b)	59		11	Keng-ting	21,
					8
				Fung-sin	4
					8
a) Wu-y	4,	Thai-ting	3,	Ti-y	38,
				Scheu-sin	32.
b)	35	Wen-ting	13		9
				Ti-sin	52.

Was zunächst die Namen der Kaiser und deren Folge betrifft, so sieht man, sind diese bis auf wenige wieder übereinstimmend, nur zwischen dem Stifter Thang und Thai-kia hat das Bambubuch, wie der Sse-ki nach Meng-tseu, noch die 2 kurzen Regierungen Wai-ping 2 Jahre und Tschung-jin 4 Jahre. Der Schu-king erwähnt sie nicht und deshalb hat man sie später wohl ausgelassen. Die Stelle des Meng-tseu V, 1, 6, 5 lautet: „Yü stand Thang bei, so dass er Kaiser (Wang) wurde über das ganze Reich. Als Thang gestorben war, war Thai-ting (bereits todt) nicht auf den Thron gelangt, Wai-ping 2 Jahre, Tschung-jin 4 Jahre.“

17) Wenn das Bambubuch p. 129 Tschhing-thang in seinem 18. Jahre Kuei-hai den Thron besteigen lässt, so sind die Jahre da nach dem Antritte seiner Herrschaft in seinem Fürstenthume Schang gerechnet.

Einige verstehen nun: so lange regierten sie, andere aber: sie waren erst 2 und 4 Jahre alt und deshalb folgte der ältere Thai-kia. Meng-tseu fährt fort: „Thai-kia stürzte die Verordnungen und Gesetze von Thang um. Y-yn entfernte ihn daher 3 Jahr in den Palast Thung.“ Die Chinesen sind selber nicht einig, welche von beiden Erklärungen die bessere sei. Von den andern Namen sind eigentlich nur Thai-khang und Siao-keng, Yo-kia und Khai-kia, dann Lin-sin und Fung-sin, diese 2 nur im ersten Charakter abweichend. Was Siao-keng betrifft, so könnte das Siao im Bambubuche statt Thai aus dem folgenden Siao-kia verdorben sein, wenn nicht einer zur Unterscheidung der beiden Siao in der recipirten Annahme statt Siao klein, Thai gross gesetzt hat. Khang und Keng, im 2. Gliede, liessen sich bei der Aehnlichkeit der beiden Charaktere (2535 u. 2512) und Laute leicht verwechseln. So mag auch der Unterschied zwischen Wen-ting und Thai-ting bloss auf einer Verwechslung der beiden ähnlichen ersten Charaktere (Cl. 67 und Nr. 1799) beruhen. Wenn der letzte Kaiser im Bambubuche Ti-sin statt Scheu-sin heisst, so ist diess keine Abweichung; Ti heisst bloss der Kaiser, Scheu war sein Name. Welcher von den abweichenden Namen der richtige ist, ist schwer zu sagen, auch von keiner grossen Bedeutung. Der Kue-iü I f 30 v. sagt Ti-(Tsu)-Kia verwirrte Schang und in der 7ten Generationen (ihn inbegriffen) ging die Dynastie zu Grunde. Diess stimmt zu beiden Angaben.

Aber sehr abweichend ist die Zahl der Regierungsjahre in beiden Listen, wie man sieht. Der Sse-ki giebt bis auf den Stifter, wie bemerkt, gar keine Regierungsjahre und woher die abweichende Jahresangabe in der recipirten Annahme genommen ist, weiss man eben so wenig, als woher die des Bambubuches. Gaubil Tr. p. 120 sagt, die Liste der Kaiser des Bambubuches von Nan-wang aufwärts bis Hoang-ti ist conform der des Buches Schi-pen aus dem

Ende der Dynastie Tscheu, aber er sagt, er habe das Buch selber nicht gesehen und kenne es nur aus Citaten; es enthalte Genealogien von Kaisern, Fürsten und angesehenen Personen; die Genealogien kritisirten die Chinesen, aber die Listen der Kaiser habe noch keiner in Zweifel gezogen; der Schi-pen gebe Schao 84 Jahre, setze den Cyklus von 60 Jahren schon unter Hoang-ti, vor dessen Zeit Schin-nung und Fu-hi regiert hätten.“ Diess Alles spricht nicht besonders für dessen Glaubwürdigkeit. Uns steht dieses Werk auch nicht zu Gebote. Der I-sse giebt eine Menge kurze Stellen daraus; B 87, 1 f. 3 v. u. 101 f. 1 wohl Genealogien, aber nur B. 28 f. 8 v. Zeitangaben der Regierungen der Fürsten von Khi; ich weiss also nicht, ob Gaubil recht berichtet war, seine historischen Angaben bewähren sich sonst immer. Im Schu-king V, 15, 4 und daraus wohl im Sse-ki B. 33 f. 5 fg. giebt Tscheu-kung, wie schon gesagt, dem Kaiser Tschung-tsung oder Thai-meu eine Regierung von 75 Jahren, Kao-tsung (Wu-ting) von 59 Jahren, Tsu-kia von 33 Jahren und dieselben Jahresangaben haben beide Listen. Spätere Kaiser, sagt er, ergaben sich den Vergnügen und regierten daher nur 10, 7—8, 5—6, 4—3 Jahre. Welche diese sein sollen, ist aus den Listen nicht ersichtlich, eher frühere.

Einige Abweichungen in Zahlen könnten leicht verschrieben sein, indem ein Zahlzeichen (2—5—10) hinzugesetzt oder weggelassen worden; so wenn Yo-ting 29 und 19, Thai-khang (oder Siao-keng) 25 und 15, Wai-jin 15 und 10, Yo- (oder Khai-) kia 25 und 15 Jahre, endlich Thai- oder Wen-ting 3 und 13 Jahre beigelegt werden; es ist aber aus den beiden Listen allein nicht zu entnehmen, welche Zahl die richtige sei, und das um so weniger, als die Summen der Jahre der ganzen Dynastie, wie wir sahen, so verschieden, von Meng-tsen zu mehr als 500, bei Tso-schi zu 600, von Yo-tseu ohne dem letzten Kaiser Scheu zu 576, von Pan-ku zu 629 Jahren angegeben wird und die Cykluszahlen des Bambubuches und die Jahre der

einzelnen Regierungen mit der Gesamtsumme der Noten auch nicht stimmen, indem jene 508, diese nur 496 Jahre angeben. Gaubil Tr. p. 237 fg. meint es seien im Bambubuche auch bei der Dynastie Schang die Jahresangaben verdorben.

Es bleibt uns noch die erste Dynastie Hia. Im Schu-king haben wir wieder nur wenige Dokumente, aus der Zeit der ersten Dynastie; ausser den ersten Kapiteln, die Yao, Schün und Yü betreffen, geht III, 2 auf seinen Nachfolger Khi, III, 3 auf Thai-khang und III, 4 auf Tschung-khang.

Wir stellen auch hier erst wieder die beiden Listen, die recipirte nach dem Thung kien kang mu B. 4 f. 7 — 25 und die des Bambubuches einander als a und b gegenüber; da die Cykluszahlen bei dieser Dynastie aber von den Regierungsjahren im Bambubuche abweichen, und an diese Freret T. 14 p. 97 sich hält, setzten wir diese noch als c hinzu.

a) Yü 8, Khi 9, Thai-khang 29, Tschung-khang 13, Siang 27,

b) 8 16 4 7 28

c) 11 20 6 9 28

a) Usurpatien 40, Schao-khang 22, Tschu 17, Hoai 26,

b) 40 21 17 Fen 44

c) 40 23 19 44

a) Mang 18, Sie 16, Pu-kiang 59, Pien 21, Kin 21,

b) 58 25 59 18 8

c) 59 28 59 21 46

a) Khung-kia 31, Kao 11, Fa 19, Kuei 52.

b) 9 Hao 3 7 31.

c) 35 5 7 31.

Die Namen der Kaiser, sieht man, stimmen auch hier wieder fast bis auf einen Hoai, wofür das Bambubuch Fen hat, überein. Kao und Hao lauten so ähnlich, als die beiden Charaktere (8670 u. 3888) es sind; welcher der rechte sei, lässt sich aber schwer sagen. Auch die Folge der Kaiser steht fest. Der

Kue-iü I, f. 30 v. sagt: Khung-kia verwirrte Hia und in der 4ten Generation (ihn inbegriffen) ging die Dynastie zu Grunde. Diess stimmt wieder mit den Listen.

Was aber die Regierungsjahre der einzelnen Kaiser betrifft, so ist hier die Uebereinstimmung der beiden Listen noch geringer als bei der 2. Dynastie. Sie findet sich nur beim Stifter Yü, bei Tschu, bei Pu-kiang und der Usurpation. Bei Siang ist der Unterschied von 27 und 28 Jahren gering und gleicht sich aus durch Schao-khang's 22 und 21 Jahre; wenn Mang 18 und 58 Jahre hat, könnte eine Zahl verschrieben sein. Aber diess genügt nicht zu einer sichern Herstellung der Listen, da im Bambubuche, wie Legge p. 181 bemerkt, die Cykluszahlen¹⁸⁾ und die einzelnen Regierungen nicht stimmen und eben so wenig die Summe, welche die Note angiebt. Diese hat p. 127: 471 Jahre, die Cykluszeichen geben nur 431, die Regierungsjahre nur 403.

18) Zu bemerken ist, dass im Bambubuche und zwar nur bei der 1. Dynastie Hia nach Freret's Bemerkung B 14 p. 92 fg. bei 15 Regierungen die cyklische Note des Regierungsanfanges eines Kaisers nicht die auf der des letzten Jahres seines Vorgängers folgende ist, sondern ein Zwischenraum bei 3 Regierungen von je 3 Jahren, bei den andern von 1—2—4 Jahren stattfindet. S. bei de Mailla B. I p. CXLIX die Tafel, z. B. Yü starb nach p. 118 im 8. Jahre Jin-tseu (das ist 1981), das 1. Jahr seines Nachfolgers Khi ist aber erst das Jahr Kuei-hai (1978). Die Note sagt: Dieser trat die Herrschaft an, als die 3jährige Trauer vorüber war, und eben so bei Schün und Yü, und so erklärt es auch Freret. Bei Yao's Tode sagt dasselbe von Schün Meng-tseu V, 1, 4, 1 u. 5, 7 und bei Schün's Tode von Yü derselbe VII, 1, 39 und 40, 2. Wurde die Trauerzeit nicht immer gleichmässig eingehalten oder gerechnet? In der 2. und 3. Dynastie enthielt der neue Kaiser die 3 Trauerjahre über sich auch der Regierung, die der Premier-Minister führte — so nach Lün-iü 14, 43 unter Kao-tsung (1323—1263), — aber sie werden nicht abgerechnet.

Pan-ku giebt der 1. Dynastie 432 Jahre, Meng-tseu in runder Summe über 500 Jahre.

Yao's und Schün's Regierung vor Yü nehmen beide Listen zu 100 und 50 Jahre nach dem Schu-king an.

So sehen wir, ist durch Vergleichung der einzelnen Regierungsjahre der Listen zu einer sichern Chronologie im Einzelnen und im Ganzen noch weniger zu gelangen, als durch die der blossen Summen. Es bleibt uns nur 3. noch zu sehen, ob die astronomischen Data und Cyklusangaben uns nicht zu sicheren Resultaten verhelfen können, wie die Chinesen schon vielfach versucht haben.

Zur Bestätigung der bestimmten Epochen dienen nun die Sonnenfinsternisse, die in der spätern Zeit, wie Gaubil Tr. p. 198 fg. bemerkt, fast immer genau nach Jahr, Monat und Tag bemerkt sind, so dass wir sie verifiziren können.

Wir übergehen die, welche Gaubil aus der Zeit der Ost-Han am 10. Mai 31 v. Chr. und aus der Zeit der West-Han am 7. August 198 v. Chr. anführt; wir haben gleichzeitige Geschichten, welche über die Chronologie dieser Zeit keinen Zweifel übrig lassen. Da die Geschichte der 4. Dynastie Thsin sich erhalten hat, ist auch deren Chronologie sicher. Das Ende der 3. Dynastie Tscheu wird 249 v. Chr. gesetzt. Im Jahre nachher (248 v. Chr.) setzt der Tung kien kang mu eine Sonnenfinsterniss im Jahre Kuei-tscheu im 3. Monat; aber diese kann nach Gaubil Tr. p. 206 nicht zur Bestimmung des Endes der Dynastie Tscheu dienen, da wir keine astronomische Angabe aus der 4. Dynastie Thsin haben, der Text nicht den Stand der Sonne in den Sternbildern angiebt und man auch nicht weiss, in welchem Grade einer Constellation das Winter-Solstiz angesetzt wurde.

In der 3. Dynastie giebt der Sse-ki, wie bemerkt, von Kaiser Li-wang an die Regierungsjahre und von der darauffolgenden Regentschaft Kung-ho an stimmt das Bambubuch

ganz mit dem Sse-ki und der recipirten Annahme, auch bei den einzelnen Regierungen. Diese lassen sich nun auch durch die von Confucius in seinem Tschhün-thsieu angeführten 36 Sonnenfinsternisse sicher stellen. Sie werden nach den Jahren der Fürsten von Lu, deren Residenz in Yen-tscheu-fu in Schan-tung war, bezeichnet und da wir aus dem Sse-ki auch die Namen der andern alten Fürsten kennen, so können wir auch die Jahre dieser und der Kaiser angeben, in welchen sie erfolgten. So soll die erste im 3. Jahre von Lu Yn-kung am Cyklustage Ki-sse sich ereignet haben. Diess war unter Kaiser Ping-wang A. 51 oder 720 v. Chr. am 22. Februar und da ist Morgens 10 Uhr und einige Minuten wirklich eine bedeutende Sonnenfinsterniss in Schan-tung eingetreten, s. Gaubil Obs. T. II p. 156 fg. Tr. p. 210 fg. Die zwischenliegenden führt Gaubil Obs. T. III p. 239 fg. und Lettres éd. T. 14 p. 371 auf und verificirt sie. Chalmers bei Legge Proleg. Tr. III p. 103 giebt eine Uebersicht derselben, aber mit einigen Abweichungen; einige wären darnach freilich in Schan-tung nicht sichtbar gewesen.

Mit dem 14ten Jahre Ngai-kung's von Lu endet die Chronik des Confucius, sie beginnt mit Yn-kung A. 1, 242 zuvor; in dessen 3tes Jahr fällt der Tod Kaisers Ping-wang 720 v. Chr.

Aber über das gedachte Jahr hinaus fehlen Angaben von Sonnenfinsternissen fast gänzlich, so dass die hin und wieder ausgesprochene Behauptung, die Geschichte der Chinesen beruhe durchgehens auf der Gewährleistung aufgezeichneter Sonnenfinsternisse, nur bis zum 8. Jahrhunderte v. Chr. richtig ist. Aus den 2000 Jahren vor der Zeit des Tschhün-thsieu sind nur 2 aufgezeichnet, von denen eine noch dazu ziemlich problematisch ist. Die andere wird in Schi-king Siao-ya II, 4, 9 in einer Ode aus der Zeit des Kaisers Yeu-wang, des Vorgängers von Ping-wang — den das Lied aber nicht nennt, — erwähnt. Es heisst da: „Kiao des 10. Monats, am 1. Tage Sin-mao war eine Sonnenfinsterniss.“

Kiao bezeichnet nach Gaubil *Obs. T. II* p. 151 fg. und *Tr.* p. 215 fg. in der älteren chinesischen Astronomie die Knoten der Mondbahn, in deren Nähe sich die Finsternisse allein ereignen können. Nach dem Kue-iü I, f. 9 und Sse-ki regierte Yeu-wang 11 Jahre und nach der Geschichte der Thsin (Sse-ki B. 5 f. 5) fiel er in einer Schlacht gegen die Tataren im 7. Jahre von Thsin Siang-kung 771 v. Chr.); er kam also 781 zur Regierung. Während dieser Zeit war aber in Si-ngan-fu, in Schen-si, der damaligen Residenz der Dynastie Tscheu, nur eine Sonnenfinsterniss sichtbar und zwar nach Gaubil den 6. September 776, am ersten Tage des 10. Monats nach dem Kalender der Dynastie Tscheu, gleich dem 8. jetzigen Monate, der wirklich der Tag Sin-mao war; diese müsse also gemeint sein. Diess bestätige auch das Bambubuch, das am Tage Sin-mao den ersten des 10. Monats im 6. Jahre von Yeu-wang im Winter die einzige Sonnenfinsterniss erwähnt. Diese Berechnung nach P. Adam Schall, P. Kegler und Gaubil haben auch Lacharme zum *Schi-king* p. 284 und de Mailla *T. 2* p. 57; ich weiss nicht, wie Chalmers p. 103 und nach ihm Legge p. 85 sie auf den 29. August 775 v. Chr. berechnet und dann sagt, dass sie früh Morgens kaum sichtbar war.

Vor Phing-wang regierte nach beiden Listen Yeu-wang 11 Jahre und vor diesem Siuen-wang 46 Jahre; bei der Regierung der 10 Vorgänger Siuen-wang's weichen die Regierungsjahre in beiden Listen aber, wie S. 53 bemerkt, sehr ab, namentlich was die Regierung des 4ten Tschao (51 und 19), des 8ten Hiao (15 und 9), des 9ten J (16 und 8) und des 10ten Li (51 und 26) betrifft.

Die Geschichte von Thsin geht bis 857 v. Chr. hinauf, wo Thsin-heu zur Regierung gelangte. Bis Li-wang giebt der Sse-ki die Regierungsdauer der Kaiser übereinstimmend mit dem Bambubuche an und da die zahlreichen Angaben über Sonnenfinsternisse im Tschhün-thsieu seit 720 diese bestätigen,

so kann man auch ohne Bedenken die Chronologie der 3. Dynastie Tscheu von der Regentschaft Kung-ho abwärts als wohl begründet betrachten; sie trat 841 v. Chr. ein, nachdem Li-wang im 37. Jahre seiner Regierung wegen seines schlechten Betragens entthront worden war. Die beiden Minister Tschao- und Tscheu-kung retteten nach der Flucht des Kaisers den Erbprinzen vor der Wuth des erbitterten Volkes und führten 14 Jahre die Regentschaft, Kung-ho genannt, d. i. Eintracht und Harmonie, und übergaben dann die Regierung seinem Sohne Siuen-wang. Die 14. Jahre zu den 37 Jahren Li-wang's im Sse-ki geben die 51 Jahre desselben in der recipirten Annahme.

Die Regierungsjahre der Vorgänger Li-wang's sind aus der Liste zu ersehen. Eine Stelle, um diese controliren zu können, findet sich nur in Schu-king im Kap. Pi-ming (V, 24, 1) aus der Zeit des 3ten Kaisers Khang-wang. Da heisst es: „in seinem 12. Jahre, im 6. Monate, am Tage Keng-u erschien die Helligkeit (die erste Mondphase); der 3te Tag nachher war Jin-schin.“ Lieu-hin und Pan-ku nehmen den Ausdruck, die Helligkeit erschien, wie die Chinesen allgemein für den 3. Tag des Monats; der Charakter Pu oder wie Legge liest, Fei kommt im Schu-king auch V, 12, 2 vor und ist zusammengesetzt aus Cl. 74 Mond und Tschu hervorgehen. Die recipirte Meinung lässt Khang-wang 1078 bis 1052 regieren. Darnach wäre diess im Jahre 1067 v. Chr. den 16. Mai gewesen, aber da war der Cyklustag Keng-u kein 3ter Monatstag. Der chinesische Astronom Y-hang, im 8. Jahrhunderte n. Chr., nahm daher das Jahr 1056 v. Chr. den 18. Mai an, wo der Neumond den 16. und der Cyklustag Keng-u der 18. Mai war und ihm folgt Gaubil Tr. p. 223 fg. Damit stimmt aber gar nicht die Chronologie des Bambubuches. Dieses setzt das erste Jahr Khang-wang's 1007 v. Chr. und sein 12. Jahr ist also 996 (60 Jahre später). Diess reimt sich aber durchaus nicht mit dem

Schu-king und Gaubil Tr. p. 225 und ebenso Freret T. 14 p. 113 meinen daher, man müsse einen ganzen Cyklus von 60 Jahren hinzusetzen, — und zwar dieser in den 4 Regierungen zwischen Kung- und Siuen-wang, — so erhalte man dasselbe Jahr 1056 v. Chr. Das Bambubuch erwähnt da dieselbe Begebenheit so: „im 12. Jahre im Sommer im 6. Monat, am Tage Jin-schin kam der König nach Fung und ertheilte ein Amt dem Pi-kung.“ Legge III p. 570 hebt hervor, dass dieses Kapitel des Schu-king nur im alten Texte sich finde und bezweifelt werde, aber ein Citat in Pan-ku's Geschichte der Han (Liü-li tschi B. 21 hia f. 18) scheine den Text im Wesentlichsten zu bestätigen.

Wenn diese Annahme richtig, wäre das erste Jahr Khang-wang's 1068 v. Chr. (statt 1078 oder 1007) und man müsste die Regierungsjahre darnach ändern, in der recipirten Chronologie abwärts bis zur Regentschaft Kung-ho 10 Jahre absetzen, im Bambubuche aber 60 Jahre hinzusetzen und zwar wohl bei den oben angeführten Regierungen, wo die Regierungsjahre beider Listen von einander abweichen.

Die 2te Stelle des Schu-king's, die man zur Controlle der Listen benutzt, im Kap. Tschao-kao (V, 12, 2) lautet § 1: „im 2. Monate, am Tage Y-wei, dem 6. nach dem Vollmonde, ging der König Morgens von Tscheu aus und kam nach Fung“ — und § 2: „im 3. Monate, nachdem am Tage Ping-wu der Neumond erschienen war, am Tage Meu-schin kam der Thai-pao Morgens nach Lo.“ Es handelt sich hier um das 7. Jahr der Regentschaft Tscheu-kung's unter Kaiser Tsching-wang. Pan-ku und Lieu-hin deuteten es auf das Jahr 1109 v. Chr., aber nach Y-hang, dem Gaubil p. 226 und Freret p. 75 fg. folgen, entspricht es dem Jahre 1098 v. Chr.; denn der 2. Februar 1109 könne nicht der 3te Tag des 3. Monats nach dem Kalender der Tscheu sein, wohl aber der 4. Februar 1098 der Tag Ping-wu und der 3te des 3. Monats; in

diesem Jahre war im 2. M. den 18. Januar Vollmond und 6 Tage später der Tag Y-wei, was beides viele Jahre vor und nachher nicht wieder vorkomme. Dieses stimmt aber wieder nicht mit dem Bambubuche. Nach diesem regierte Tsching-wang 1043 bis 1006 und sein 7tes Jahr wäre demnach 1038 (vielmehr 1037), diess passe aber in keiner Weise. Das Jahr habe den Cyklus-Charakter Kuei-mao, denselben habe aber auch das Jahr 1098; es scheine also wieder ein Cyklus von 60 Jahren da ausgelassen. Diess zeige sich aber auch bei seiner Angabe des Todes Tsching-wang's. Das Bambubuch p. 148 lasse ihn, wie die recipirte Meinung, 37 Jahre regieren und im Sommer im 4. Monate, am Tage Y-tschheu sterben; der Schu-king im Kap. Ku-ming V, 22, 1 setze auch seinen Tod am Tage Y-tschheu, im 4ten Monate, aber den Tag nach dem Vollmonde. § 1 heisst es: „im 4. Monat, da der Mond begann abzunehmen, war der Kaiser unwohl; § 2 am Tage Kia-tseu wusch sich der Kaiser Hand und Gesicht, die Beamten setzten ihm den Hut auf, zogen ihn an u. s. w. und § 10 am nächsten Tage Y-tschheu starb der Kaiser.“ Im Jahre 1008 v. Chr., sagt Gaubil, war der Tag Y-tschheu der 2te März zwar im 4. Monate, aber mehrere Tage vor der Opposition; es passt also das Jahr nicht, wohl aber war in China 1068 den 16. März die Opposition im 4ten Monate und im 4 den 17. März war der Tag Y-tschheu; beide Jahre hätten den Cyklus-Charakter Kuei-yeu und es werde wieder im Bambubuche ein Cyklus von 60 Jahren ausgefallen sein. Das erste Jahr Tsching-wang's wäre demnach 1104 v. Chr., dieses Jahr hat das Cykluszeichen Ting-yeu; dieses giebt ihm auch das Bambubuch p. 145, aber im unkorrigirten Texte ist es da das Jahr 1044.

Auf die Regierung Wu-wang's, des Vaters und Vorgängers von Tsching-wang, rechnet der Sse-ki (wie schon bemerkt, wohl irrig) nur 2 Jahr; Pan-ku B. 21 f. 17 v. und Lieu-hin, auch Kuan-tseu 7 Jahre, so auch die recipirte

Annahme. Dieses nimmt auch Gaubil mit Y-hang an. Dann wäre sein erstes Jahr wahrscheinlich, meint er p. 231, aber nicht gewiss 1111 v. Chr., statt nach der recipirten Meinung 1122. Das Bambubuch rechnet 6 Jahre. Im Schu-king im Kap. Wu-tsching (V, 3, 1) heisst es: „im ersten Monate am Tage Jin-tchin war der Tag nach der Conjunction; den folgenden Tag Kuei-ki zog der Kaiser des Morgens von Tscheu aus, Schang anzugreifen und zu bestrafen.“ § 2: im 4ten Monate, als der Mond zuerst wieder erschien, gieng der Kaiser von Schang nach Fung; § 3 am Tage Ting-wei opferte er im Ahnentempel der Tscheu und 3 Tage darauf am Tage Keng-siü brachte er ein Brandopfer dar und verkündete das Ende des Krieges; § 4 als der Mond begann abzunehmen, erhielten die Vasallenfürsten ihre Anstellung von Tscheu. (Der Kaiser hält dann § 5—8 eine Anrede an diese). § 9 heisst es: „am Tage Meu-wu ging das Heer über die Furt von Meng, am Tage Kuei-hai hielt er eine Revüe über dasselbe in der Vorstadt oder an der Grenze (Kiao) von Schang und erwartete des Himmels ruhigen Befehl; am Tage Kia-tseu bei Tagesgrauen führte Scheu sein Heer heran, wie einen Wald und versammelte sie in den Gefielden von Mu, aber es leistete keinen Widerstand unserm Heere.“ Diess sind die Cykluszeichen, die in diesem Kapitel erwähnt werden. Gaubil sagt, es muss damals zwischen dem ersten und 4. Monate einen Schaltmonat gegeben haben; es handelt sich hier von dem Jahre, wo Wu-wang den letzten Kaiser der Dynastie Schang schlug, also im 1. Jahre seiner Regierung. Lieu-hin und Pan-ku nahmen nach Gaubil irrig dafür das Jahr 1122 an, 1123 (1122) sei der Tag Sin-mao (27. November) der erste des 1. Monats, der Tag Jin-tschin der 2., der Tag Ki-wei (25. December), der des Solstizes, der Schaltmonat zwischen dem 1. und 4. Monat gewesen, aber da müsste man sich 1123 um 3 Tage geirrt haben, denn die Conjunction fand den 30. November statt. Gaubil nimmt daher mit Y-hang

dafür das Jahr 1112 an. Am Tage Keng-yn sei da die Conjunction gewesen, es treffe diess nicht ganz genau zu, doch hat es nach Gaubil Wahrscheinlichkeit. Nach dem Tschhünthsieu von Liü-pu-wei (im I-sse B. 146 hia f. 5) war Wu-wang schon 12 Jahre Fürst von Tscheu, als er Kaiser wurde — und damit stimmt der Schu-king Kap. Thai-tschi (V, 1, 1): „im 13ten Jahre im Frühlinge war die grosse Vereinigung an der Furt von Meng(-tsin).“ Nach Gaubil starb sein Vater Wen-wang, also 12 Jahre vor 1111, d. i. 1123 v. Chr.; er regierte aber (in seinem Lande Tscheu) nach dem Schu-king Kap. Wu-i V, 15, § 11: 50 Jahre.

Wenn nach diesem Systeme Gaubil's Tr. p. 233 die Jahre der Regentschaft Kung-ho (841 v. Chr.) bis zum ersten Jahre Tsching-wang's (1104) und auch bis zum ersten Wu-wang's (1112) im Ganzen sicher sind, so ist diess nicht so der Fall mit der Vertheilung der Jahre zwischen den einzelnen Regierungen. Tsching-wang regierte nach allen Nachrichten 37 Jahre, Khang-wang nach beiden Listen 26, ebenso Mu-wang auch nach dem Sse-ki 55 Jahre, Kung-wang nach beiden Listen 12 Jahre, und sein Nachfolger Y-wang 25 Jahre; aber wegen der Anderen 4 bestehen zwischen beiden Listen Abweichungen und die Entscheidung über die Dauer der einzelnen Regierungen ist schwierig.

Eine Note zum Bambubuche p. 149, welche lautet: „von König Wu-wang bis Kaiser Mu-wang wurde das Reich 100 Jahre, (wie man meint von Tscheu) besessen“ scheint einen Anhalt zu gewähren zu der Annahme, dass von Wu-wang bis Mu-wang 100 Jahre verflossen waren; allein hier wird bloss die Stelle des Schu-king im Kap. Liu-hing (V, 27, 1) zu Grunde liegen, wo derselbe Ausdruck *hiang-kue* vorkommt. Legge übersetzte es da: „der Kaiser hatte das Reich inne 100 Jahre alt (mao),“ obwohl nach V, 15, 4, 5 und 6 (ohne mao) näher läge die Uebersetzung: „er hatte den Thron 100 Jahr inne,“ wie auch andere chinesische Ausleger annehmen,

während der Sse-ki ihn 50 Jahre alt den Thron besteigen lässt. Nun sagt die Geschichte von Tsin (Tsin-schu) im I-sse 26 f. 1 v. „Mu-wang lebte nicht 100 Jahre lang“ und es scheint daher, dass der Notenschreiber, der Unwahrscheinlichkeit der langen Lebensdauer desselben zu entgehen, die 100 Jahre nur auf die Zeit von Wu-wang bis Mu-wang gedeutet habe; dann kann die Note natürlich nichts helfen. Die Note des Bambubuches hinter den 12ten Kaiser Yeu-wang p. 158, die vom 1. Jahre Wu's Sin-mao bis zum letzten Yeu's Keng-u 292 Jahre rechnet, ist oben S. 46 schon angezogen. Die Summe stimmt nicht zu den einzelnen Regierungen; die einzelnen Regierungsjahre des Bambubuches geben nur 269, die Cykluszeichen 279 Jahre, also 23 oder 13 Jahre weniger. Die Regierungsjahre Tschao's, Hiao's, J's und Li's sind im Bambubuche geringer, als in der recipirten Annahme, aber welchen Regierungen die Jahre zulegen? Bis Siuen-wang A. 826 stimmen beide Listen. Auf seine Vorgänger rechnet die recipirte Annahme bis 1121: 295 Jahre, das Bambubuch nur 223 Jahre, wie Legge Prol. T. III p. 85 hat; bei 5 dieser Regierungen stimmen beide Listen überein, bei 5 nicht. Man sieht aber keinen Grund, sich für die Angabe der einen oder andern zu entscheiden. Wenn Meng-tseu, sagt Legge, die 500 Jahre und mehr von Confucius bis Wen bis zum Anfange der Dynastie Tscheu rechne, (was aber nicht anzunehmen,) falle dieser 1051 — 1161; die recipirte Annahme möge sich der Wahrheit nähern, die des Bambubuches sei zu spät. 51 Jahre werden Tschao-wang, mit dem Namen Hia, auch in einem Werke Tao-kien-lo, welches Uebersetzungen von alten Inschriften auf Schwertern zu enthalten scheint, im I-sse B. 26 f. 1 beigelegt, aber da die Inschrift aus dem 2. Jahre des Kaisers sein soll, ist diese Angabe des unbekannten Autors wieder von keiner Bedeutung. Es lässt sich also die Dauer der Regierungen, bei welchen beide Listen von einander abweichen, nicht genau bestimmen.

Was die 2te Dynastie betrifft, so steht damit die Sache noch schlimmer. Wir haben gesehen, wie verschieden die Summe der Dauer der ganzen Dynastie angegeben wird, von Meng-tseu zu mehr als 500 Jahren, bei Tso-schi zu 600 Jahren, von Yo-tseu bis zum letzten Kaiser Scheu exclusive zu 570 Jahren, von Pan-ku zu 629 Jahren. Die Summe der Note des Bambubuches p. 141 496 Jahre stimmt nicht mit den Jahren, welche die einzelnen Regierungen und die Cykluszeichen ergeben. Die recipirte Annahme rechnet 644 Jahre bis 1765 v. Chr. Von den einzelnen Kaisern führt der Schu-king im Kap. Wu-i (V, 15), wie gesagt, nur an Tschung-tsung mit 75, Wu-ting mit 59 und Tsu-kia mit 33 Jahren, andere nach diesen hätten nur 10, 7—8, 5—6, 4—3 Jahre regiert; sie werden nicht genannt. — Diese Zahlen möchten aber für die kleineren Zahlen der Regierungsjahre der 5 nächsten Nachfolger Tsu-kia's der Listen S. 57 sprechen. Die Stelle des Kue-iü I, f. 30 v., oben S. 42 sagt nur: von Ti-kia bis zum Verfall der Dynastie sind 7 Generationen; Meng-tseu II, 1, 1, 8 sagt: „vom Stifter Thang bis Wu-ting gab es 6—7 weise und heilige Fürsten. Scheu, der letzte, war nicht weit von Wu-ting. Dass Meng-tseu (V, 1, 6, 5) zwischen dem Stifter Thang und Thai-kia noch zwei Regierungen der Brüder Wai-ping 2 Jahre und Tschung-jin 4 J. setzt, während andere sie weglassen, ist S. 57 schon erwähnt. Diese stützten sich auf den Schu-king im Kap. Y-hiün (IV, 4, 1); da heisst es: „in Thai-kia's erstem Jahre, im 12. Monate, am Tage Y-tschheu opferte Y-yn dem Könige Vorfahren und präsentirte respektvoll den König-Nachfolger seinen Ahnen,“ und dann auf die Vorrede zum Schu-king § 18: „Nachdem Thang gestorben in Thai-kia's 1stem Jahre, verfasste Y-yn (das Cap.) Y-hiün.“ Nach dem Tso-tschuen war der erste Monat der Dynastie Schang der 12te im Kalender der Hia und der 2te in dem der Tscheu.

Pan-ku B. 21 hia f. 16 fg. wollte aus dieser Stelle das

Jahr 1738 v. Chr. als das erste Jahr von Thai-kia und da Tsching-thang 13 Jahre regierte, 1751 v. Chr. als das erste Jahr desselben ermitteln. Es stimmt aber nicht damit, dass er an einer andern Stelle (B. 20 f. 18 v.) Wai-ping und Tschung-jin zwischen beiden annimmt und Gaubil Tr. p. 240 bemerkt, der Schu-king sage nicht, dass der Tag Y-tschheu der Tag des Winter-Solstizes, noch dass er der erste des Monats gewesen sei, worauf Pan-ku sich stützte. Gaubil nimmt mit dem Bambubuche 52 Jahre für den letzten Kaiser (der 2. Dynastie) Scheu an, rechnet mit Yo-tseu bis zu diesem 576 Jahre, lässt Thai-kia unmittelbar auf Thang folgen, nimmt so 628 Jahre für die ganze 2. Dynastie an und setzt daher ihren Anfang Tr. p. 242: 1739 v. Chr.; aber so wenig sicher, dass er später in seiner Geschichte der Astronomie Lettr. édif. T. 14 p. 332 dafür das Jahr 1760 annahm. Weitere Cykluszeichen zu einer Controle der Jahre der 2. Dynastie giebt es nicht, daher man über ihre Dauer oder die der einzelnen Regierungen derselben bei der verschiedenen Angabe der Listen nicht entscheiden kann. Legge Prol. III p. 86 sagt: aus der Summe von 600 Jahren bei Tso-tschuen und 500 und mehr bei Meng-tseu lasse sich nur schliessen, dass die recipirte Annahme von 644 Jahren zu gross, die des Bambubuches von 508 Jahren (die Note hat nur 496) zu gering sei.

Gleiche Ungewissheit herrscht über die Dauer der ersten Dynastie Hia. Der Schu-king im Kap. Yn-tsching (III, 4, 4) gedenkt einer Sonnenfinsterniss, die sich unter dem 4ten Kaiser derselben Tschung-khang ereignet haben soll. Die Stelle hat der Tso-tschuen Tschao-kung A. 17 f. 10. Liesse sich das Jahr derselben mit Sicherheit bestimmen, so würde sie ein Lichtpunkt für die älteste Chronologie China's sein. Die Worte sind aber zu unbestimmt, sie lauten: „am ersten Tage des letzten Herbstmonats waren Sonne und Mond in ihrer Conjunction nicht in Harmonie

in Fang (tschin fei tsi iü Fang)¹⁹⁾; der Blinde rührte die Trommel (wie bei einer Sonnenfinsterniss üblich), die untern Beamten und das Volk rannten bestürzt umher“. Nach dem Tso-tschuen ist eine sichtbare Finsterniss hier gemeint. Der Hof war damals in Ho-nan, bei dem jetzigen Thai-kang hien 34° 4' der Br. 8' westlich von Pe-king. Der cyklische Tag der Finsterniss wird aber nicht angegeben und ihre Epoche steht daher keineswegs fest. Der Thung kien kang mo B. 4 f. 13 setzt sie in Tschung-khang's A. 1, das Bambubuch in A. 5; diese und andere sind aber alles spätere willkürliche Bestimmungen. Gaubil, der sie mehrmals in Untersuchung gezogen hat (Observ. T. II, p. 140, hinter s. Uebersetzung des Schu-king p. 372—380, Traité p. 242 fg. und Lettres édif. T. 14 p. 316) meinte, sie habe im ersten Jahre Tschung-khang's stattgefunden und zwar den 12. October 2155 v. Chr.²⁰⁾, wo sie nach Flamsteeds Tafeln beim Aufgange der Sonne 3 1/3 Zoll betrug; diese sei die einzige, auf welche die Angabe des Schu-king passe. Das Winter-Solstiz war damals den 7 oder 8. Januar 2154, das Herbstaequinocmium den 8. oder 9. October 2155 nach chinesischer Bestimmungsweise, so dass sich nach ihnen die Sonne am 12. October 3—4° östlich vom Herbstpunkte befand.

Die Finsterniss ereignete sich nach ihm also wirklich im 9. Monate und zugleich in der Station Fang, wenn diese schon damals, wie später, bestimmt wurde. Aber Delambre

19) Dieser Ausdruck für eine Sonnenfinsterniss, bemerkt Chalmer's p. 101, ist ungewöhnlich; später heisse es immer: Ji yeu schi tschi; der Charakter Fang im Tso-tschuen sei sichtlich nicht das Sternbild, das jetzt so heisse, sondern das jetzige Sche, und hiess früher Ho (Scorpion), Fang nur im Li-ki genannt.

20) Legge T. III p. 167 sagt irrig 2159 oder 2158. — Der Unterschied eines Jahres hier und sonst rührt nur daher, ob man das Jahr von Christi Geburt als erstes mitrechnet oder nicht.

Histoire de l'astronomie T. I p. 353 fg. wendet dagegen schon ein, dass die angenommene Finsterniss nur klein war und nicht geeignet, das Volk zu erschrecken. Eben so sagt Ideler S. 324, sie betrug nur 1. Zoll und nach Largeteau bei Biot Journal des Savans 1840 avril, der sich der verbesserten Mondtafeln bedient hat, war sie in China gar nicht sichtbar und so auch nach Chalmers bei Legge T. 3 p. 168. Die Chinesen schwanken selber in ihrer Bestimmung. Das Bambubuch p. 119 setzt sie, wie gesagt, unter Tschung-khang A. 5 im Herbst, im 9. Monate, am Tage Keng-siü, nach den Cykluszahlen des Jahres und Tages den 28. October 1948, wo es aber gar keine Conjunction, geschweige denn eine ecliptische gab. Y-hang unter der Dynastie Thang und Koscheu-king unter der Dynastie Yuan behielten die Cykluszeichen von Tag und Jahr des Bambubuches bei, nahmen aber an, dass 3 Cyklus von 60 Jahren ausgefallen seien, eine, wie schon oben angenommen, unter der Dynastie Tscheu und 2 unter der Dynastie Schang und erklärten sich für den 13. October 2128. An diesem Tage war eine Finsterniss. Chalmers p. 102 fand, es gab Sonnenfinsternisse in oder beim jetzigen Fang, d. i. dem Scorpion, 2135 (oder 2136), 2127 (oder 2128) und 2108 (oder 2109), davon war die im Jahre 2127 (oder 2128) in China sichtbar. Rothmann, der sie 1837 in den Trans. of the Astron. Soc. T. XI berechnete, glaubte die Angabe der chinesischen Astronomen bestätigt zu sehen, aber Largeteau bei Biot Journ. d. Sav. 1840 p. 241, der sie nochmals berechnete, hat gefunden, dass sie in China unter 34° oder 35° Br., wo der Kaiser seinen Hof haben mochte, eben so wenig sichtbar war, als die Sonnenfinsterniss vom 28. October 1948.

Mit dem Zusatze eines Cyklus von 60 Jahren zu den Jahren des Bambubuches kommt man auf das Jahr 2007 (oder 2008.) Die bedeutende von Cassini berechnete Finsterniss vom Morgen des 25. October 2007 v. Chr. im

6. Jahre Tschung-khang's, welche Freret Oeuvr. T. 14 p. 143—173 für die richtige hält, und die noch Bunsen (Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte B. 5 Abth. 4 S. 285) annahm, verwarf Gaubil p. 249 schon aus mehreren Gründen, besonders weil sie sich nicht in der Station Fang zutrug, wobei er aber bemerkte, dass die jetzige Bestimmung der Sieu oder Su, die aus den Zeiten der Dynastie Han herrührt, auf die frühere Zeit nicht sicher schliessen lasse. Auch diese war aber, wie Largeteau sagt, der sie nach den jetztigen Tafeln verificirt hat, in China nicht sichtbar. Nach allem diesen weiss man keine Sonnenfinsterniss, auf die die Angabe des Schu-king passte. Biot Études 377 fg. bemerkt, die secularische Beschleunigung der mittleren Bewegung dieses Satelliten, die einen so grossen Einfluss auf die Berechnung alter Ortsangaben habe, sei nach den Mondtafeln Damoiseau's und den Sonnentafeln Delambre's, die bisher die genauesten waren, neuerdings von Adams in England und Delaunay neuen Untersuchungen unterzogen und er hofft von solchen künftig noch eine Bestimmung der im Schu-king angeführten Sonnenfinsterniss. Aber sie stimmen unter sich und mit Hansen noch nicht völlig überein und ehe diese nicht feststeht, ist nach Lamont an eine sichere Anwendung auf alte chronologische Data nicht zu denken. Dennoch hat J. v. Gumpach²¹⁾ neuerdings den 22. October 2156 v. Chr. für diese Finsterniss angenommen; in jenem Jahre falle der Winteranfang auf den 21. November und ebenso der Neumond. Der vorhergehende Neumond des 22. October sei also in der That der letzte des Herbstes und der erste Tag des 9. Monats des Jahres; die Sonne stand am Ende der Aequatorial-Abtheilung Fang, sie fiel in das 4. Jahr Tschung-khang's, ereignete sich

21) Ueber die älteste in der chinesischen Geschichte erwähnte Sonnenfinsterniss, in dessen Grundzügen einer neuen Weltlehre. München 1860 B. 1 Anhang 3. S. 390—452. Sein Buch hat aber bekanntlich Fiasco gemacht.

in der Höhe des Mittags zu Tschen-sün und war jedenfalls sehr bedeutend und beglaubige so die überlieferte Chronologie bis an das 23. Jahrhundert vor Chr. Es fehlen so bisher uns die Mittel, die Dauer der 1. Dynastie Hia zu bestimmen. Die recipirte Annahme rechnet 439 Jahre auf die Dynastie Hia, das Bambubuch 431, die Note 471. Der Unterschied, bemerkt Legge p. 86, ist nicht gross, obwohl sie nur in der Dauer von 3 Regierungen übereinstimmen; Meng-tseu's Angabe, von Yao und Schün bis Thang seien über 500 Jahre, begreife deren Zeit wohl nicht mit. Rechnete er auf diese auch 150 Jahre, so seien es mit den 431—439 Jahren unter 600; die gewöhnliche Annahme der Dauer der Dynastie Hia zu 439 möge daher von der Wahrheit nicht ferne sein.

Was die beiden Vorgänger des Stifters der ersten Dynastie Yü betrifft, so sagt der Schu-king I, § 12, dass Yao 70 Jahre regiert hatte, als er Schün zum Nachfolger bestimmte, er prüfte ihn nach II, 1 § 3: 3 Jahre, nahm ihn dann zum Mitregenten an und starb nach II, 1 § 13 und Meng-tseu V, 1, 4, 1: 28 Jahr später und 50 Jahr später dann Schün. Die Regierung beider soll also 150 Jahr gedauert haben. Darin stimmen Sse-ma-kuang und das Bambubuch p. 113 und 116 überein. Pan-ku (Tsien Han schu Liü li tschi hia B. 21 f. 15) rechnet nur 70 Jahre auf Yao's Regierung und 50 auf Schün's und lässt die 30 Jahre gemeinsamer Regierung ausfallen. Diese lange Regierung und das hohe Alter, welches ihnen beigelegt wird, ist schon bedenklich, noch mehr sind es die Genealogien der Stifter der 3 Dynastien, die alle von Hoang-ti abstammen sollen. De Guignes (Mém. de l'acad. des inscr. T. 36 p. 178) hat schon auf die Unwahrscheinlichkeiten darin aufmerksam gemacht. Wir brauchen aber hier nicht weiter darauf einzugehen. Der Schi-king Tscheu-sung (IV, 4, 2, 4) feiert zwar schon den Heu-tsi, den Minister Yao's und Schün's, als den Ahn der 3 Dynastie Tscheu und im Schang-sung (IV, 3, 4) ebenso den Hiuen-wang (d. i.

Sie) als den Ahn der 2. Dynastie Schang, aber ohne Angabe der Generationen, die man erst später hinzugesetzt haben mag.

Gaubil Tr. p. 255 setzt das erste Jahr der Dynastie Hia 2191 v. Chr. und demnach das erste Jahr Yao's 2341 v. Chr., Lettr. éd. T. 14 p. 307—320 aber 2361; die recipirte Meinung setzt es 2357, das Bambubuch 2145 v. Chr.

Gaubil bezieht sich für Yao's Zeit und deren Bestimmung noch auf die Stelle im Schu-king Kap. Yao-tien I. § 3 fgg., wo Yao die beiden Solstizien und die beiden Aequinoctien nach den Constellationen, das Frühlings-Aequinoctium nach der Constellation Niao, das Sommersolstiz nach der Constellation Ho, das Herbst-Aequinoctium nach der Constellation Hiü und das Wintersolstiz nach der Constellation Mao bestimmt, aber Gaubil Tr. p. 258 sagt selbst, wenn diese Stelle für ein hohes Alterthum der Himmelsbeobachtungen der Chinesen spreche, könne man aus ihr doch keine bestimmte Zeitepoche gewinnen, denn es sei nicht gesagt, in welchem Jahre der Regierung Yao's diese Bestimmung getroffen sei, und man könne nicht sicher sein, dass man in so alter Zeit bereits im Stande gewesen sei, genaue Beobachtungen zu machen, welche eine so grosse Präcision erforderten. Biot Etudes p. 363 fg. giebt die Uebersetzung der ganzen Stelle von St. Julien. „Yao befahl dem Hi und Ho, sorgfältig die Bewegungen von Sonne und Mond und die Zwischenräume zwischen den Sternen zu beobachten und die Zeiten und Jahreszeiten dem Volke kennen zu lehren. Er befahl dem Hi-tschung zu weilen in Yü-i, genannt das glänzende Thal, und da respektvoll wie einen Gast zu empfangen die heraustretende Sonne und gleichmässig zu regeln die Arbeiten des Ostens (Frühlings). Es ist da der Tag von mittlerer (Länge), der (culminirende) Stern ist Niao (der Vogel), um genau zu bestimmen, die Mitte des Frühlings. Das Volk zerstreut sich da; Vögel und Wild brüten und paaren sich.“

„Er befahl weiter dem Hi-tscho, zu weilen in Nan-kiao (an der Südgrenze), um genau zu regeln, die Veränderungen des Südens (Sommers) und ehrfurchtsvoll zu beobachten den äussersten (höchsten) Punkt der Sonnenbahn. Man sieht da (das Sternbild) Ho (das Feuer), um genau zu bestimmen des Sommers Mitte. Das Volk zerstreut sich da noch weiter; Vögel und Wild haben da ein dünnes Fell.“

„Er erliess den Befehl an Ho-tschung, zu weilen im Westen, in dem das dunkle Thal (Mei-ku) genannten Orte, respektvoll zu geleiten die einkehrende (untergehende) Sonne und zu regeln die Schlussarbeiten des Westen (Herbstes). Die Nacht hat da eine mittlere Länge; der Stern Hiü dient zur Bestimmung der Mitte des Herbstes. Das Volk fühlt sich wohl. Der Vögel und des Wildes Haare und Felle sind in gutem Zustande.“

„Weiter befahl er dem Ho-tscho, zu weilen in der Nordgegend, genannt die dunkle Residenz (Yeu-tu), und dort sorgfältig zu untersuchen den Wechsel des Nordens (Winters). Der Tag ist da der kürzeste, der Stern Mao dient zur Bestimmung der Mitte des Winters. Das Volk zieht sich zurück, die Vögel und das Wild haben ein dichtes Gefieder und Felle.“

„Der Kaiser sagte: O ihr Hi und Ho! ein volles Jahr hat 366 Tage (eigentlich $365 \frac{1}{4}$, das 4te Schaltjahr dann 366); mittels des Schaltmonats stellt fest die 4 Jahreszeiten und bestimmt genau das Jahr u. s. w.“

Wir haben die Stelle vollständiger mitgetheilt als Biot, was nöthig war; er lässt die populären Bezeichnungen der 4 Jahreszeiten nach dem Paaren, Mausern der Vögel u. s. w. weg; die zeigen aber gerade, wie Legge Pr.p. 89 bemerkt, dass hier nur von einer populären Anweisung, nicht von einer exacten astronomischen Bestimmung die Rede ist. Wir fügen nur das Nothwendigste zur Erläuterung hinzu. Was die Sternbilder betrifft, so ist Niao nach den Astronomen der

Dynastie Han das damals Sing genannte Sternbild, nicht der Name eines Sternes, sondern eines Himmelsraumes, welcher sich über 112 Grad erstreckt und 7 Sternbilder des Süd-Quartieres begreift; man kann aber nur einen Stern in der Mitte daraus hier annehmen. Ein gelehrter Chinese verstand darunter den Stern Schin-ho, nach Legge das Herz der Hydra. In der Anmerkung zu seiner Uebersetzung des Schu-king's p. 4 sagt Medhurst: wenn beim Frühlings-Aequinoctium zu Yao's Zeit das Herz der Hydra bei Sonnenaufgang culminirte, so musste die Constellation im Meridiane Mittags, die Plejaden im Taurus (Stiere) sein. Da nun nach dem Zurückgehen der Aequinoctien die Sterne des Thierkreises in 2000 Jahren nur um ein ganzes Zeichen zurückgehen, so musste es vor 4000 Jahren sein, dass die Sonne beim Frühlings-Aequinoctium in den Plejaden stand, und diess bestätige die Glaubwürdigkeit der recipirten chinesischen Chronologie; denn 1800 n. Chr. waren die Plejaden $56\frac{1}{3}$ Grad von dem Punkte entfernt, wo das Aequinoctium die Ecliptik durchschnitt, da das Aequinoctium jährlich $50\frac{1}{10}$ Minuten zurückgehe, erfordere das 4050 Jahre. Yao's Regierung endete nach den Chinesen aber 2254 v. Chr.; dazu 1800 gebe: 4054 Jahre.

Der 2te culminirende Stern am Sommer-Solstiz Ho²²⁾ (das Feuer), das Sternbild Fang unter den Han, war nach Legge der Centralstern im azurnen Drachen (Tsang-lung), der 7 Sternbilder des Ostquartieres begriff und dem Herze des Scorpions entspreche. Nach einem chines. Schol. in der Ausgabe des Schu-king von 1730 n. Chr. war die Sonne am Sommer-

22) Chalmers p. 92 bemerkt, dass noch unter der 3. Dynastie Tscheu der Ho ein wichtiger Führer zur Bestimmung der Jahreszeiten war; dies sehe man aus dem Tso-tschuen, Kue-iü und Schi-king Pin-fung (I, 15, 1 p. 66).

Solstize zu Yao's Zeit im Sing (α Hydrae Alphard), während 1730 n. Chr. im Tsui (λ Orion).

Der 3te culminirende Stern Hiü war in der Mitte des Hiuen-wu (des dunkeln Kriegers), der die sieben Constellationen des Nordquartieres begriff und entsprach dem β des Wassermannes. Nach dem chin. Schol. stand am Herbst-Aequinoctium unter Yao die Sonne in Fang (β δ π ρ des Scorpions), 1730 n. Chr. dagegen in J (α Crateris (Alkes).

Das 4te Sternbild Mao war im Centrum des Pe-hu (weissen Tigers), welcher die 7 Sternbilder des Westquartieres begreift und entspricht unsern Plejaden. Am Winter-Solstiz stand nach dem chinesischen Schol. unter Yao die Sonne in Hiü (β des Wassermannes), dagegen 1730 n. Chr. in Ki (γ des Schützen²³). Es wird aber immer die Frage sein, ob diese Bestimmungen richtig sind; nur 2, Mao und Hiü, finden sich unter den Sieu wieder; Niao und Ho identificiren nur die Ausleger aus der Zeit des Han mit dem damaligen Sing und Fang²⁴).

Die geographischen Angaben sind noch vager und noch schwerer zu bestimmen. Die erste Yu-i kommt auch im Kapitel Yü-kung (III, 1, 1, 23) vor. Einige setzen es nach Teng-tscheu in Schan-tung, Legge p. 18 meint aber, es müsse weiter östlich (?) in Corea liegen. Nan-kiao, der 2te Ort, wird wohl mit Unrecht auf Annam oder Cochinchina gedeutet, weil diess auch Kiao-tschi hiess, allein diesen Namen Querzehe hatten früher auch die Bewohner von Süd-China. Den 3ten Ort, das dunkle Thal, im Westen setzt man nach

23) Diese Bestimmungen nach John Reeves *chinese Names of stars and constellations in Morrison's chin. dict.* P. II Vol. 1 p. 1063—1090.

24) S. A. Weber *die vedischen Nachrichten von den Naxatra.* Abh. der Berl. Akad. 1860. 4 S. 287 fg.

Schen-si und die dunkle Hauptstadt (Yeu-tu) im Norden nach Pe-tschi-li.

Biot Étud. p. 363 fg. meint auch noch, die 4 angegebenen Sternbilder seien gerade die gewesen, worin 2357 v. Chr. die Frühling- und Herbst-Aequinoctien und Sommer- und Winter-Solstitzen sich befunden haben müssten. Erfunden könne Confucius sie nicht haben, da zu seiner Zeit (500 v. Chr.) die 4 Sternbilder des Schu-king nicht mehr die 4 Cardinal-Punkte der Sonnenbahn bildeten. Das Winter-Solstiz z. B. hatte das Sternbild Hiü (das 22ste) verlassen, war durch das 21. Niü, worin es sich unter Tscheu-kung befand, gegangen und stand damals im 20. Sternbilde Nieu und so waren auch die 3 andern dieser Bewegung gefolgt. Confucius und seine Zeitgenossen und eben so wenig die Astronomen der Dynastie Han seien aber nicht im Stande gewesen, die frühere Stellung derselben rückwärts zu berechnen. Ideler S. 104 sagt: Ich habe die gerade Aufsteigung, welche die 4 Sterne vor 2000 Jahren hatten, berechnet indem ich die Vorrückung der Nachtgleichen wie oben, und die Schiefe der Ecliptik auf 24 Grad gesetzt habe. — Hiernach trafen das Sommer- und Winter-Solstizium wirklich auf Sing und Hiü, das Frühlings- und Herbst-Aequinoctium gingen nahe vor Mao und Fang her. Aber natürlich lässt sich umgekehrt auf eine so schwankende Basis eine Berechnung der Epoche des Yao nicht gründen, da es sich nur um ganze Stationen handelt u. s. w. Eben so urtheilt auch Stuhr Untersuchungen über die Ursprünglichkeit und das Alterthum der Sternkunde unter den Chinesen und Indern. Berlin 1831 S. 28. Auch Chalmers p. 92 meint als Bestätigung der Chronologie sei der Werth dieser astronomischen Angabe sehr überschätzt. Eine Tradition der Art müsse der Verfasser des Kapitels Yao-tien wohl vorgefunden haben. Yao möge die Bestimmung als Tradition überkommen haben, denn sehen hätten 3 der Astronomen jene Sterne zu Yao's Zeit nicht können, nur der nach Norden gesandte etwa.

Weiter als Yao, wie schon zu Anfang bemerkt, wollen wir hier nicht hinaufgehen. Wir wollen daher nur noch hinzufügen, dass wenn Bunsen p. 281, wie de Mailla T. I p. CXXVIII, noch sehr viel auf die angeblich überlieferte Beobachtung einer Conjunction der 5 Planeten, unter welchen Sonne und Mond genannt werden, unter Tschuan-hiü, die nach Bunsen auf das Jahr 2375 v. Chr. zutrefte — de Mailla T. I p. 34 setzt sie aber 2461 v. Chr.! — giebt, Gaubil Tr. p. 269 und auch Chalmers bei Legge Prol. p. 101 schon bemerken, dass nur neuere chinesische Geschichten von einer solchen Conjunction der 5 Planeten unter Tschuan-hiü — das Jahr werde nicht angegeben — am Tage des Li-tschün (15° des Wassermannes) im Sternensbilde Sche sprächen; weder Pan-ku noch Sse-ma-tsien, noch irgend ein Werk aus der Zeit vor dem Bücherbrande erwähnten sie, sie sei nicht historisch, sondern eine erdichtete Epoche, die man nicht verificiren könne; Kirch und Cassini hätten sie daher vergeblich zu berechnen unternommen. Ich finde sie im I-sse B. 7 fol. 1 nur aus dem Werke Ku-sse-kao erwähnt; es ist aber nicht nöthig, hier weiter darauf einzugehen.

Ueberblicken wir die ganze Untersuchung, so ergiebt sich, dass man bis zum 1. Jahre der Regentschaft Kung-ho (841 v. Chr.) eine auch im Einzelnen sichere Chronologie hat, und den Anfang der 3. Dynastie nach der recipirten Meinung 1122 oder, wie Gaubil annimmt, 1111 v. Chr. noch mit ziemlicher Sicherheit wird annehmen können und die Jahre der einzelnen Regierungen nur einzeln einige Schwierigkeiten bieten, obwohl Legge p. 89 meint, das älteste sichere Datum gehe nur bis 775 v. Chr., das bestimmte Jahr des Anfanges der 3. Dynastie Tschen wisse man nicht. Anders aber ist es mit der Chronologie der 1. und 2. Dynastie und der Zeit Yao's und Schün's bei den grossen Abweichungen in den Angaben der Summen der Dauer der

ganzen Dynastien und der der einzelnen Regierungen derselben und dem Mangel an sicheren astronomischen und cyklischen Anhaltspunkten, welche zur Feststellung derselben dienen könnten. Legge meint, man könne nur den Anfang der 1. Dynastie Hia in das 19. Jahrhundert und Yao und Schün in das 20. Jahrhundert v. Chr. setzen. Man wird daher am Sichersten gehen, wenn man, wo das genügt, bei solchen allgemeinen Zeitangaben stehen bleibt. Wenn wir, wo eine bestimmtere chronologische Angabe nöthig ist, bei der recipirten Annahme bleiben, so ist es daher nicht, weil wir sie für sicher halten, sondern nur, um irgend eine relative Angabe zu geben, da wir ja wissen, dass auch unsere Zeitrechnung nach Christi Geburt nicht ganz richtig ist, sondern freilich nur um mehrere Jahre fehlgeht.

Das Resultat unserer Untersuchung ist freilich ein mehr negatives. Aber zu wissen, was man weiss und was nicht, und auf welchem Grunde unser Wissen beruht, ist auch wissen. Wo keine sichere Geschichtsüberlieferung ist, kann man keine geben. Abweichende Angaben künstlich zu vereinigen, wird oft viel Zeit und Kraft verschwendet; das Gebiet der sichern Geschichte ist aber so weit und gross, dass beide besser auf deren Anbau verwendet werden.
